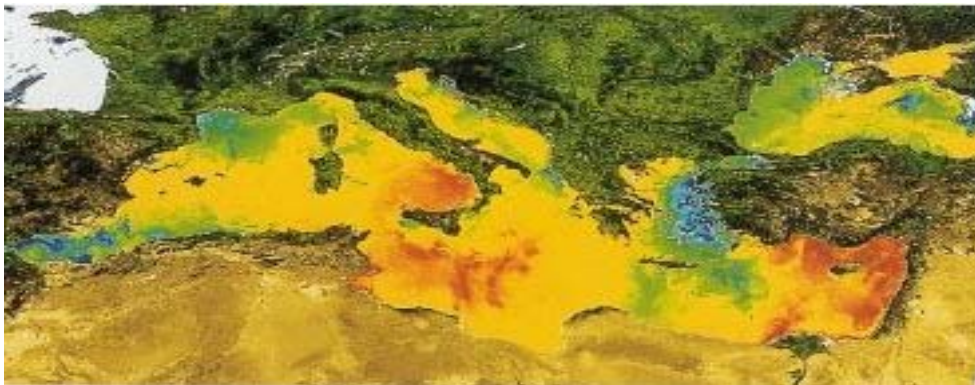




## **PARTNERSCHAFT EUROPA-MITTELMEER**

### **ALGERIEN**

**Nationales Richtprogramm  
2005-2006**



## **I. ÜBERBLICK**

### **1. EINLEITUNG**

Der rote Faden der Mehrjahresprogrammierung 2005-2006 waren die Strategie der Kommission für die finanzielle Zusammenarbeit mit Algerien 2002-2006 (Länderstrategiepapier, LSP) sowie die jüngsten politischen Weichenstellungen, insbesondere die Neue Nachbarschaftspolitik. Diese Prioritäten wurden auf die Pläne Algeriens, auf die Notwendigkeiten infolge der Umsetzung des geplanten Assoziierungsabkommens und auf die Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit abgestimmt. Da die Halbzeitbewertung des LSP mit der Programmierung 2005-2006 zusammenfällt, wurde beschlossen, die Anpassungen des LSP über das Nationale Richtprogramm (NRP) 2005-2006 und Vorgriffe im NRP 2002-2004 vorzunehmen. So kommt das Gleichgewicht zwischen den politischen Weichenstellungen der Partnerschaft/Nachbarschaft und den geplanten Maßnahmen im gesamten Zeitraum 2002-2006 kohärent zum Ausdruck. Den jüngsten Entwicklungen wurde im LSP weitgehend Rechnung getragen, so dass dieses Strategiepapier alle geplanten Maßnahmen abdeckt. Zudem können im Begleitprogramm zum Assoziierungsabkommen etwaige Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionspläne im Rahmen der neuen Nachbarschaftspolitik behandelt werden.

### **2. ORIENTIERUNGEN DES STRATEGIEPAPIERS UND DES NRP 2002-2004**

Die Umsetzung von MEDA war in Algerien von Anlaufschwierigkeiten begleitet, da der Terrorismus die Verwaltung des Landes erheblich in Mitleidenschaft gezogen hatte und da die Durchführung der Zusammenarbeit durch die Sicherheitslage erschwert wurde. Darüber hinaus kamen auch die wirtschaftlichen Reformen nur schleppend voran.

Inzwischen hat sich die Lage weiterentwickelt: Algerien hat das Assoziierungsabkommen unterzeichnet, die Zusammenarbeit ist effizienter geworden (während die Auszahlungsrate der im Rahmen von MEDA investierten Beträge Ende 2001 bei nur 14% lag, verbesserte sie sich bis Ende 2003 spürbar auf 28%, was annähernd der Normalsituation entspricht) und hat eine neue Qualität erreicht (vgl. die operativen Programme der dritten Generation zur verantwortungsvollen Staatsführung, zum Rechtsstaat und zur Zivilgesellschaft: Programme in den Bereichen Justiz, NRO, Medien).

Die Ziele der Zusammenarbeit des LSP werden wie folgt umrissen:

- Unterstützung der Wirtschaftsreformen und Stärkung der marktwirtschaftlichen Institutionen mit dem Ziel der Eingliederung Algeriens in die Weltwirtschaft und Erleichterung bei der Anpassung der algerischen Unternehmen an die zukünftige Europa-Mittelmeer-Freihandelszone.
- Entwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur, um die Beteiligung des Privatsektors zu fördern, das Umfeld für das produzierende Gewerbe zu verbessern und die wirtschaftliche Integration mit anderen Mittelmeerländern sowie mit Europa zu stärken.
- Entwicklung der Humanressourcen, um die Bedingungen für eine bessere Nutzung der menschlichen Fähigkeiten im Erwerbsleben sowie eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu schaffen.
- Konsolidierung des Rechtsstaats und einer verantwortungsvollen Staatsführung, um die Rückkehr zu Frieden und Stabilität im Land zu unterstützen und bessere Bedingungen für

die Entwicklung des Wirtschaftslebens, insbesondere für die Rückkehr ausländischer Investoren, zu schaffen.

Auf der Grundlage eines vorläufigen Gesamthaushalts von 150 Millionen Euro sind im Nationalen Richtprogramm (NRP) 2002-2004 folgende Schwerpunktbereiche vorgesehen:

- Konsolidierung des Rechtsstaats: a) Unterstützung der Justizreform; b) Wiederaufbau der durch den Terrorismus zerstörten Gebiete.
- Stärkung der marktwirtschaftlichen Institutionen: a) Begleitprogramm zum Assoziierungsabkommen; b) Beitrag zur Modernisierung des Finanzministeriums; c) Unterstützung bei der Bewirtschaftung fester Abfälle in den Städten.
- Entwicklung der Humanressourcen: a) lokaler Entwicklungsplan im Norden des Landes; b) Unterstützung der Reform des Grundschulwesens; c) Förderung des Hochschulwesens durch die Teilnahme Algeriens am Gemeinschaftsprogramm TEMPUS.

Für den Zeitraum 2002-2004 ist Algerien im Sinne der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) förderfähig. Diese Initiative kommt im Wesentlichen der Zivilgesellschaft zugute, wobei sich EIDHR und MEDA gegenseitig ergänzen (die Hilfe läuft meistens über Regierungsstellen).

Das künftige Begleitprogramm zum Assoziierungsabkommen kann insbesondere spezifische Interventionen in den Bereichen Justiz und Inneres (Justizsektor, Migrationsströme, neue Formen der Kriminalität) sowie andere, den Zielen der Doha-Entwicklungsagenda entsprechende Maßnahmen vorsehen. Zudem kann das Begleitprogramm etwaige Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionspläne im Rahmen des erweiterten Europas abdecken.

### **3. HALBZEITBEWERTUNG**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Die Länderstrategiepapiere (LSP) sind als Leitfaden für die Umsetzung und Überprüfung/Bewertung der gemeinschaftlichen Hilfsprogramme gedacht. Sie sind wesentliche Durchführungsinstrumente, die gewährleisten, dass die Außenhilfe die Prioritäten und Zielsetzungen der Gemeinschaftspolitik widerspiegelt. Die LSP 2002-2006 für die Region MED wurden im Dezember 2001 fertig gestellt.

Im Sinne einer laufenden Verbesserung der Qualität der LSP hat der Rat im März 2003 Schlussfolgerungen zur Verwendung des gemeinsamen Rahmens für die LSP angenommen. Darin fordert er die Kommission auf, für jedes LSP gemäß den geltenden Regeln eine Halbzeitbewertung vorzunehmen, und führt Leitlinien für die Bewertung der LSP an. Vier Parameter wurden als grundlegende Referenzpunkte für die Überprüfung festgelegt: (i) neue Entwicklungen im Land, (ii) neue Ziele oder politische Verpflichtungen der Gemeinschaft, (iii) Ergebnisse und Erfolge, (iv) Erkenntnisse und Verbesserungspotenzial.

In Bezug auf die Region MED einigte man sich darauf, aufgrund des eher allgemeinen Inhalts der LSP 2002-2006 und ihrer erst vor kurzem erfolgten Annahme keine tief gehende Beurteilung vorzunehmen. Die geringfügigen Revisionen in den LSP betreffen bereits identifizierte Sektoren, was den neuen Verpflichtungen oder politischen Zielsetzungen der Gemeinschaft entspricht (siehe unten). Da die Halbzeitbewertung mit der Programmierung 2005-2006 zusammenfällt, wurde beschlossen, die Anpassungen des LSP über das Nationale Richtprogramm (NRP) 2005-2006 und Vorgriffe im NRP 2002-2004 vorzunehmen

## a) Lage im Land seit 2001

Die politische Lage in Algerien hat sich nicht wesentlich geändert, und die sozioökonomische Entwicklung erfordert keine grundlegenden Neuorientierungen in der Programmierung. Die letzten beiden Jahre standen im Zeichen von zwei Urnengängen: den Parlamentswahlen am 30. Mai 2002 und den Kommunalwahlen am 10. Oktober desselben Jahres. Im Rahmen der Parlamentswahlen und auf Einladung der algerischen Regierung, hat eine Delegation des Europäischen Parlamentes Algerien besucht. 2002 wurde vom algerischen Parlament eine konstitutionelle Veränderung vorgenommen, die das tamazight (Berbersprache) als nationale Sprache anerkannte. Insgesamt blieb die politische Lage trotz einiger Regierungsumbildungen im Jahr 2003 stabil. Das nächste politisch entscheidende Ereignis für Algerien sind die Präsidentschaftswahlen im April 2004. Im Vorfeld der Wahlen ist der Handlungsspielraum der Regierung für Reformen eingeschränkt, und das umso mehr, als das soziale Klima angespannt bleibt. Vor diesem Hintergrund gehen die Privatisierung und die Öffnung des Marktes für den internationalen Wettbewerb nur langsam vor sich.

Weiters wurde das Land von zwei größeren Naturkatastrophen heimgesucht, die im Wesentlichen den Großraum Algier betrafen: von Überschwemmungen im November 2001 und einem Erdbeben im Mai 2003. Diese beiden Katastrophen forderten mehr als 3 500 Menschenleben und verursachten beträchtliche Sachschäden. Im Jahr 2003 wurden weitere Terrorattentate verübt. Die Zahl der zivilen Opfer von Terroranschlägen ist dabei jedoch im Vergleich zu 2002 stark gefallen, während die Zahl der bei Zusammenstößen mit den Streitkräften getöteten Terroristen im selben Zeitraum gestiegen ist. Seit 1999 ist der Terrorismus erheblich zurückgegangen und konzentriert sich im Wesentlichen auf die ländlichen Gebiete. Die Stabilität der staatlichen Institutionen ist somit geringfügiger gefährdet.

Die wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungen waren ein Anstieg des BIP-Wachstums, eine relative makroökonomische Stabilisierung und eine eingedämmte Inflation. Die Auslandsverschuldung ist gesunken, und die Devisenreserven decken den Einfuhrbedarf von rund 2 Jahren. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Irakkriegs halten sich in Grenzen (Anstieg des Erdölpreises).

Die Arbeitslosigkeit bleibt hoch (+/-30%), und das Armutsproblem besteht weiterhin. Den letzten Schätzungen zufolge befinden sich 14% der Bevölkerung - und somit um 8% mehr als 1988 - unter der Armutsgrenze. 70% der Armen leben im ländlichen Raum, und der Analphabetismus ist unter der weiblichen Landbevölkerung am ausgeprägtesten (46%).

## b) Neue Strategien/Initiativen der EU

Während des Zeitraums 2002-2003 setzte die Kommission eine Reihe politischer Maßnahmen, die sich in naher Zukunft auf unsere Beziehungen zu unseren Partnern im Mittelmeerraum erheblich auswirken werden. Von Bedeutung ist die Mitteilung der Kommission **"Erweiterung der Europäischen Union und die neue Nachbarschaftspolitik"**, die einen neuen Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn im Süden des Mittelmeers schafft. Sie weist auf die wachsende gegenseitige Abhängigkeit zwischen der EU und ihren Partnern im Mittelmeerraum in den Bereichen Stabilität, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung hin. Es wird vorgeschlagen, dass sich die EU das Ziel setzt, in den kommenden 10 Jahren eine Zone des Wohlstands und der guten Nachbarschaft - einen Kreis befreundeter Staaten - zu entwickeln, mit denen sie enge,

friedliche und kooperative Beziehungen unterhält. Im Gegenzug zu nachgewiesenen konkreten Fortschritten bei der Verwirklichung der gemeinsamen Werte und der effektiven Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen sollte den Nachbarstaaten die Teilnahme am Binnenmarkt der EU in Aussicht gestellt werden. Dazu gelte es, die Integration und die Liberalisierung voranzutreiben, um den freien Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (die vier Grundfreiheiten) zu fördern. Für die Periode bis 2006, werden die Länder südlich vom Mittelmeer aufgefordert werden, aktiv an den Nachbarschaftsprogrammen (MEDA finanziert), die ausgearbeitet werden, teilzunehmen. Diese Programme streben eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern der EU an.

Das NRP 2005-2006 wurde unter Berücksichtigung dieser neuen Politik formuliert. Das Begleitprogramm für die Umsetzung des Assoziierungsabkommens kann etwaige Maßnahmen zur Durchführung der Aktionspläne im Rahmen der neuen Nachbarschaftspolitik berücksichtigen und die verantwortungsvolle Staatsführung unterstützen.

Die weiteren politischen Schwerpunkte betreffen die Welthandelsrunde in Doha, justiz- und innenpolitische Fragen, die Förderung einer verantwortungsvolleren Staatsführung, Menschenrechte und Demokratisierung in der Region MED sowie die auf dem Gipfel zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg vereinbarten umweltpolitischen Initiativen.

Der Start der neuen Welthandelsrunde der WTO - **der Entwicklungsagenda von Doha** - umfasst gleichzeitig eine weiter gehende Öffnung des Marktes und die Festlegung zusätzlicher Regeln auf der Grundlage der Verpflichtung, die materielle Unterstützung für Entwicklungsländer aufzustocken, um ihre Kapazitäten zu stärken. Das oberste Ziel der neuen Welthandelsrunde besteht darin, die Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem auf eine Weise zu fördern, die sie bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Dieser Punkt wurde schon während der laufenden Programmierung für 2002-2004 im Rahmen der Modernisierung und der Unterstützung der Verwaltungsreformen eingehend berücksichtigt. Die Förderung des Handels wird in der Mehrjahresprogrammierung 2005-2006 im Rahmen der Programme zur Erleichterung des Handels und zur Unterstützung bei der Umsetzung des Assoziierungsabkommens ausführlich behandelt.

In den Schlussfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates von Tampere (1999), Feira (2000) und Sevilla (2002) wurde eine gemeinsame Politik für die Einbeziehung der **justiz- und innenpolitischen** Fragen in die Außenpolitik der EU festgelegt. Neben der Erklärung von Barcelona gibt der im Jahr 2002 in Valencia angenommene Aktionsplan in drei Hauptbereichen weitere Schwerpunkte für die verstärkte Zusammenarbeit in der Region MED vor: Migration, Reform des Justizwesens und Bekämpfung der Kriminalität. In Algerien wurden die Themen Justiz und Inneres in der Mehrjahresprogrammierung 2002-2004 (Programm zur Modernisierung der Justiz, Programm zum Wiederaufbau der durch den Terrorismus zerstörten Gebiete) sowie 2005-2006 (Polizei II, Begleitprogramm zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens, Belebung des ländlichen Raums) eingehend berücksichtigt.

Eine **verantwortungsvollere Staatsführung, die Förderung der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte** stellen die außenpolitischen Hauptziele der EU dar. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Berichts des UNDP über die menschliche Entwicklung in den arabischen Ländern verabschiedete die Kommission jüngst eine Mitteilung mit dem Titel "Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-

Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung", die darauf abzielt, die der EU und ihren Mittelmeerpartnern im Bereich Menschenrechte und Demokratie zur Verfügung stehenden Instrumente besser zu nutzen. Die Mitteilung enthält Vorgaben für den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern. Sie gibt zehn konkrete Empfehlungen, wie der politische Dialog zwischen der EU und ihren Mittelmeerpartnern sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU in Menschenrechtsangelegenheiten verbessert werden können. Die Wirksamkeit der Umsetzung dieser Mitteilung wird durch drei sich gegenseitig ergänzende Ebenen gestärkt: politischer Dialog und Finanzhilfe, MEDA-Programm und Hilfe im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDMR) sowie schließlich die nationale und die regionale Dimension. Auch der Weltbank-Bericht 2003 über die Staatsführung in den MENA-Ländern bildet einen bedeutsamen Bezugspunkt. Die Programmierung 2005-2006 hat diesen wesentlichen Fragen durch die Programme zur Wirtschaftsführung sowie NRO II, Polizei II und Belebung des ländlichen Raums Rechnung getragen. Eine globale Verpflichtung im Sinne der **nachhaltigen Entwicklung** wurde auf dem Gipfel in Johannesburg in Form eines pragmatischen und ehrgeizigen Programms mit klaren und messbaren Zielen bekräftigt. Dieses Programm zeigt die zunehmende Bedeutung der **Umweltfragen** beim Erreichen der Entwicklungsziele für das Jahrtausend (*Millennium Development Goals*). Die Schlüsselsektoren für das Handeln der EU sind Wasser und Energie. In Johannesburg hat die EU zwei Partnerschaftsinitiativen ins Leben gerufen, eine zum Thema Wasser, die andere im Bereich der Energie. Die europäische Wasserinitiative ("*Water for Life*") koordiniert die bestehenden Finanzierungsmechanismen unter besonderer Berücksichtigung der folgenden drei Parameter: Versorgung, Hygienebedingungen und integrierte Bewirtschaftung. Derzeit erfolgen konkrete weiterführende Maßnahmen in den Mittelmeerländern im Rahmen des bestehenden Finanzinstruments (das heißt im Rahmen von MEDA), aber andere Entwicklungen, einschließlich der Hilfe für grenzüberschreitende Einzugsgebiete in Afrika, müssten in naher Zukunft einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Die Programmierung 2005-2006 sieht mehrere umweltrelevante Maßnahmen vor, insbesondere in den Programmen Belebung des ländlichen Raums und Wasserwirtschaft.

Daraus folgt, dass die neuen Initiativen in die Programmierungen des aktuellen LSP aufgenommen wurden und dass diese Bereiche in der strategischen Antwort des LSP 2002-2006 berücksichtigt werden. Für die Halbzeitbewertung spielen sie daher eine unbedeutende Rolle.

### c) Ergebnisse

Wie in der Einleitung erwähnt, war die Umsetzung von MEDA in Algerien von Anlaufschwierigkeiten begleitet.

Inzwischen hat sich die Lage weiterentwickelt:

- Die Zusammenarbeit gestaltet sich effizienter: Während die Auszahlungsrate der unter MEDA investierten Beträge Ende 2001 bei nur 14% lag, verbesserte sie sich bis Ende 2003 spürbar auf 28%, was annähernd der Normalsituation entspricht. Dieser Aufholprozess war möglich, obwohl es in den letzten Jahren kein sektorales Anpassungsprogramm mit rascher Auszahlung gab. Nach dem tatsächlichen Start nahmen die Programme einen ziemlich positiven Verlauf.
- Die Zusammenarbeit hat eine neue Qualität: Bisher haben sich die algerischen Behörden im Rahmen der MEDA-Zusammenarbeit (Programme Justiz, NRO, Medien, usw.) relativ offen und interessiert gezeigt. Dasselbe gilt für die laufende Erstellung des Programms für

den Zeitraum 2005-2006 (insbesondere für das Programm NRO II und das Programm zur Wirtschaftsführung). Die Sektoren der Zusammenarbeit stehen mit den Prioritäten des LSP sowie den jüngsten politischen Weichenstellungen in Einklang.

#### **d) Erkenntnisse**

Die spezifischen Umstände in Algerien, die aus den bisherigen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse und die von den algerischen Behörden geäußerten Bedürfnisse haben Auswirkungen auf die Programmierung 2005-2006, insbesondere auf den richtigen Umfang der Maßnahmen (im Verhältnis zur Absorptionskapazität):

- Die Programme der dritten Generation (NRO) sind meist nicht sehr umfangreich. Sie stellen jedoch die Verlängerung der bestehenden Programme dar, was ihre Prüfung erleichtert.
- Der unverhältnismäßige Umfang der drei bisher durchgeführten Anpassungsprogramme erklärt zum Teil die Anlaufschwierigkeiten von MEDA in Algerien. Dieser Umstand wurde bei der lokalen Koordinierungssitzung vom 9.12.2003 mit den Mitgliedstaaten bestätigt, wobei man feststellte, dass der Umfang der Programme des laufenden NRP "effizient und realistisch" sei. Der in der Vergangenheit begangene Fehler wurde im Übrigen bereits durch das NRP 2002-2004 korrigiert.
- Die Finanzhilfe (Unterstützung der makroökonomischen oder sektorbezogenen Reform) entspricht nicht den gegenwärtigen Rahmenbedingungen.
- Die Maßnahmen, mit denen auf die von den algerischen Behörden geäußerten und durch die Programmierung bestätigten Bedürfnisse reagiert wird (technische Hilfe, Bildung, Städtepartnerschaften, Studien/Erhebungen, Kleininvestitionen, kleine Diagnosegeräte usw.) müssen einen realistischen Umfang haben (Durchführungs- und Absorptionskapazität).

#### **4. FORTSCHRITTE BEIM ASSOZIIERUNGSABKOMMEN**

Das im April 2002 unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit Algerien befindet sich in der Ratifizierungsphase. Es kann als das beste Instrument für die Förderung der Beziehungen zwischen Algerien und der Europäischen Union betrachtet werden.

#### **5. PRIORITÄTEN DES NRP 2005-2006**

Der Gesamtbetrag für diesen Programmierungszeitraum beträgt 106 Mio. €. Das NRP 2005-2006 ergänzt das vorhergehende NRP. Der rote Faden der Programmierung waren das LSP 2002-2006 und die jüngsten politischen Weichenstellungen: die Mitteilung der Kommission "Größeres Europa - Nachbarschaft", der UNDP-Bericht 2002 über die menschliche Entwicklung in den arabischen Ländern (der jedoch nicht in allen arabischen Ländern positiv aufgenommen wurde), der Weltbank-Bericht 2003 über die Staatsführung in den MENA-Ländern, die Mitteilung "Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung", Migrantenströme und andere justiz- und innenpolitische Fragen, Konfliktprävention (Resolution des UN-Sicherheitsrats UNSCR 1373) und Auswirkungen des 11. September (Dialog der Kulturen und Zivilisationen), Zielsetzungen von Doha und Johannesburg und natürlich die Unterstützung der Reformen in den von der Umsetzung des künftigen Assoziierungsabkommens betroffenen Sektoren, einschließlich der verantwortungsvollen Staatsführung. Diese Themen wurden im LSP weitgehend vorweggenommen, so dass das gegenwärtige Strategiepapier alle geplanten Maßnahmen berücksichtigt.

Die Mitteilung "*Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung*" regt praktische Maßnahmen zur Förderung der stärkeren und operationelleren Berücksichtigung der Menschenrechts- und Demokratiefragen auf allen Ebenen des politischen Dialogs mit den MEDA-Partnern an. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen die Erarbeitung von nationalen und regionalen Aktionsplänen betreffend Menschenrechte und Demokratie mit allen MEDA-Partnerländern, die gewillt sind, daran teilzunehmen. Gemäß der Mitteilung (Empfehlung 7) ist für die Länder, die die nationalen Aktionspläne im Jahr 2004 annehmen, eine Mittelzuweisung vorgesehen. Dank dieser Zuweisungen können die Partner, die hierbei Fortschritte erzielen, weitere Mittel erhalten, die nicht unbedingt an menschenrechts- und demokratiepolitische Projekte gebunden sind. Diese zusätzliche Fazilität wird 2005 im Rahmen der Bewertung der Programmierung 2006 gewährt werden.

Bei der Programmierung 2005-2006 werden auch die anlässlich der Festlegung des Rahmens und der Modalitäten der Halbzeitbewertung des LSP herausgearbeiteten Prioritäten berücksichtigt. Zur Erinnerung: Bei der Präsentation des LSP wurde klar, dass nur geringfügige Anpassungen zur Diskussion standen, weil das im Dezember 2001 angenommene LSP 2002-2006 relativ aktuell war und weil die festgelegten Orientierungen allgemeiner Natur waren. Da die Halbzeitbewertung mit der Programmierung 2005-2006 zusammenfällt, wurde beschlossen, *die Anpassungen des LSP über das NRP 2005-2006 und Vorgriffe im NRP 2002-2004 vorzunehmen*. So kommen die bei der Festlegung der Halbzeitbewertung des LSP herausgearbeiteten Prioritäten in den NRP zum Ausdruck.

Die Programmierung 2005-2006 steht im Einklang mit den Prioritäten des LSP 2002-2006 und den jüngsten politischen Weichenstellungen, das heißt den Plänen Algeriens und den Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit.

## **5.1 Teilbereich: Wirtschaftsreformen**

- Wirtschaftsführung, marktwirtschaftliche Institutionen, Zielsetzungen von Doha

Zwei Projekte wurden zu einem Programm zusammengefasst, das unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zur Modernisierung der Verwaltung beitragen soll: Das erste Projekt zielt auf die Aufwertung der Wirtschaftsinformationen im mittelfristigen Entscheidungsprozess, das zweite konkret auf den Ausbau der Kapazitäten des Handelsministeriums im Hinblick auf seine künftigen Aufgaben ab.

### **a) Verwaltungsreform (35 Mio. €)**

- Wirtschaftsführung (20 Mio. €): Dienststellen des Premierministers / Planungskommissariat: Ziel ist die Schaffung eines Planungsstabs zur Beratung der Entscheidungsträger und Unterstützung der Regierung bei der Formulierung mittelfristiger politischer und sektoraler Strategien.
- Förderung des Handels (5 Mio. €): Unterstützung des Handelsministeriums in Wettbewerbsangelegenheiten: wirtschaftliche Kontrolle und Verbraucherschutz, Marktüberwachung, Anpassung an die europäischen Normen, hochwertige Dienstleistungen.

## **b) Begleitprogramm zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens (10 Mio. €)**

Dieses Programm ist die Verlängerung des Programms zur Verwaltungsreform und stellt vor allem auf Sachverständigengutachten u. ä. ab, um folgende Ziele zu erreichen: (i) Annäherung der algerischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die der EU und Stärkung des institutionellen Rahmens im Hinblick auf die konkrete Anwendung dieses Rechts; (ii) Förderung der Umsetzung des gesamten Assoziierungsabkommens; (iii) Unterstützung beim Abschluss und der Umsetzung von regionalen Freihandelsabkommen mit anderen Mittelmeerländern.

### **5.2 Teilbereich: Rechtsstaat**

- Staatsführung, Migration, Menschenrechte

#### **a) NRO II (10 Mio. €)**

Fortführung von NRO I, Verbesserung der Beständigkeit (Aufwertung der Rolle des Vereinswesens), Schwerpunktsetzung auf die Förderung des Dialogs und der Annäherung zwischen den Kulturen und Völkern im südlichen und nördlichen Mittelmeerraum.

#### **b) Polizei II (10 Mio. €)**

Fortführung und Ergänzung von Polizei I in Übereinstimmung mit dem Justizprogramm (Verbesserung der Methoden der strafrechtlichen Beweisführung, des Kenntnisstandes im Bereich Kriminalistik, des Berufsethos, usw.) und Unterstützung bei der Bewältigung der Migrationsströme unter Achtung der Menschenrechte (Ausbildung der Grenzpolizei, Austausch im Bereich der Rechtsprechung, Zusammenarbeit und kleine Diagnosegeräte, Vorsorge gegen illegale Migration durch Informationsaustausch, inklusive des Monitoring der Migrationsströme und der konkreten Maßnahmen der prophylaktischen Migrationsvermeidung).

#### **c) Belebung des ländlichen Raums (11 Mio. €)**

Unterstützung des Ministeriums für die Entwicklung des ländlichen Raums und Programme für die wesentlichen Abwanderungsgebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und einem empfindlichen Ökosystem. Verbesserung der Lebensbedingungen und Stabilisierung der demografischen Entwicklung. Ziel ist die Schaffung von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten. Erneuerbare Energie, Wasser, Kampf gegen die Erosion.

### **5.3 Teilbereich: Wirtschaftliche Infrastrukturen**

- Umwelt, Zielsetzungen des Weltgipfels von Johannesburg für nachhaltige Entwicklung

#### **a) Programm betreffend wirtschaftliche Infrastrukturen**

- Verkehr (20 Mio. €): Förderung der Liberalisierung und der Reform des Verkehrssektors: Neuorganisation des Hafenwesens, Sicherheit im Seeverkehr, Rationalisierung und Öffnung der Hafenaktivitäten für den Wettbewerb; Aufwertung des Eisenbahnnetzes und des städtischen Verkehrs; Liberalisierung der Flughäfen.

- Wasser (20 Mio. €): neue Bestandsaufnahme der Wasservorkommen; Unterstützung bei der Reform der Verwaltung von Angebot und Nachfrage; Unterstützung bei der integrierten Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten.

#### **5.4 Teilbereich: Förderung der menschlichen Ressourcen**

Im Rahmen der Revision der Programmierung 2006 ( die Anfang 2005 stattfindet), wird der Betrag, der Tempus zugeordnet ist, festgelegt werden unter Berücksichtigung der Erfolgsindikatoren des Programms in Algerien und der Budgetverfügbarkeiten.

### **6. FEMIP (EIB)**

Im Rahmen des Barcelona-Prozesses hat die EIB ihre Finanzierungspartnerschaft mit den Mittelmeer-Partnerländern durch die Schaffung eines besonderen Instruments - der Mittelmeerfazilität für Investitionen und Partnerschaft (FEMIP - Oktober 2002) - ausgebaut. Ende 2003 wurde beschlossen, die FEMIP durch die Aufnahme neuer Finanzierungsinstrumente und einiger organisatorischer Änderungen aufzuwerten, um die Maßnahmen für den Privatsektor und die Zusammenarbeit mit den Partnerländern auszubauen.

Im Rahmen der FEMIP soll das jährliche Darlehensvolumen der EIB schrittweise von 1,4 auf 2 Milliarden € steigen. Mit diesen Mitteln soll eine breitere Tätigkeit und insbesondere die Entwicklung des Privatsektors gefördert werden. Von größter Bedeutung sind auch Projekte im Bereich Umwelt, Humankapital sowie Vorhaben, die sowohl für die Union als auch für die Mittelmeerpartner von Interesse sind oder die Süd-Süd-Zusammenarbeit ankurbeln. Die Finanzierung aus Eigenmitteln wird - in vor- und nachgelagerten Bereichen - durch Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt für die technische Hilfe ergänzt. Diese Mittel werden für die Vorbereitung und die Umsetzung von Investitionsprojekten eingesetzt werden. Zudem wird die EIB weiterhin in großem Maßstab Risikokapitalmittel für die Entwicklung des Privatsektors bereitstellen.

Unter den erwähnten Prioritäten haben die EIB und die Kommission folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Reduzierung der negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Umwelt.
- Anpassung der Umweltvorschriften an internationale Abkommen und Verträge (Gemeinschaftsrichtlinien, Kyoto-Protokoll usw.).

## **II. PRÄSENTATION DER PROJEKTE**

### **1. VERWALTUNGSREFORM**

Zwei Projekte wurden zu einem Programm zusammengefasst, das unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zur Modernisierung der Verwaltung beitragen soll: Das erste Projekt zielt auf die Aufwertung der Wirtschaftsinformationen im Entscheidungsprozess bei der Festlegung der politischen Strategien ab, das zweite konkret auf den Ausbau der Kapazitäten der Strukturen des Handelsministeriums im Hinblick auf die von der algerischen Regierung eingeleitete Liberalisierung von Wirtschaft und Handel.

## 1.1 Wirtschaftsführung

### a) Hintergrund und Begründung

Die sozioökonomischen Herausforderungen, vor denen Algerien steht, sind typisch für eine im Umbruch befindliche Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund findet die Formulierung der kurzfristigen Strategien einerseits und der mittel-/langfristigen Strategien andererseits in einem starken Spannungsfeld statt: Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen bedürfen einer mittel- und langfristigen Vision, während die akuten Probleme (Arbeitslosigkeit, Wohnungslage usw.) die Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger auf sich ziehen. Die *Vorausschau* ist das geeignetste Mittel für die Erarbeitung und Formulierung möglichst fruchtbarer Kompromisse zwischen mittel-/langfristigen und kurzfristigen Zielen. Entscheidungsträger und Wirtschaftsteilnehmer zu sensibilisieren, Ansatzpunkte für die Veränderung herauszuarbeiten und die Entscheidungen von heute unter Berücksichtigung der möglichen Szenarien von morgen zu treffen, ist eine umfangreiche und politisch langfristige Aufgabe.

Angesichts der wirtschaftlichen und institutionellen Änderungen in Algerien (regulierende Rolle des Staats, Vielzahl der Wirtschaftsteilnehmer) und des Bestrebens um eine gute Wirtschaftsführung ist es notwendig, von Grund auf neue Hilfsinstrumente für die Entscheidungsfindung, aber auch für die Erhebung statistischer Daten zu finden. Es gilt, von Instrumenten der direkten Verwaltung zu Instrumenten für die Messung der Auswirkungen der makroökonomischen, sektoralen oder regionalen Strategien zu gelangen. Zudem müssen die statistischen Erhebungen neue Bereiche erfassen und dahingehend umgestellt werden, dass sie in Zukunft Daten von immer zahlreicheren Stellen sammeln, die nicht in größeren Einheiten zusammengefasst sind. Das gilt auch für die für *Analysen und Studien verantwortlichen Strukturen*, welche den Entscheidungsträgern und Interessensgruppen die für die Entscheidungsfindung nötigen Wirtschaftsinformationen bereitstellen können müssen.

Die jüngsten Prüfungen des nationalen Statistiksystems ergaben insbesondere in den sektoralen Einheiten Unzulänglichkeiten bei der Erhebung der statistischen Daten. Diese Mängel betreffen den Abdeckungsgrad der erhobenen Daten, aber auch die Irrelevanz der erfassten Daten für den Zweck der Analyse sowie die Unfähigkeit, einen punktuellen Bedarf an Konjunkturdaten zu decken. Die Prüfungen zeigten auch auf, dass die Studienabteilungen der sektoralen Einheiten, aber auch die zentralen Analyse- und Vorausschaustrukturen nur begrenzt in der Lage sind, die *statistischen Daten* zu nutzen. An diese Grenzen stößt man im Wesentlichen, wenn es um die Fähigkeit geht, *Analysemodelle und -instrumente* zu entwickeln, welche den Erfordernissen der Entscheidungsfindung in Bereichen mit direkten Auswirkungen wirtschaftlicher oder sonstiger Natur entsprechen.

### b) Ziel

Ziel des Programms ist die Aufwertung der Wirtschaftsinformationen im Entscheidungsprozess bei der Festlegung der makroökonomischen, sektoralen und regionalen Strategien.

Das Programm wird zur Stärkung des Entscheidungsprozesses beitragen und die Durchführung von Strukturreformen insbesondere im Zusammenhang mit dem künftigen Assoziierungsabkommen erleichtern, ohne dabei die konjunkturellen Aspekte außer Acht zu lassen.

Das System für die Erhebung, Auswertung und Modellierung der sowohl zentralen als auch sektorspezifischen wirtschaftsstatistischen Daten wird weiterentwickelt werden.

### c) Erwartete Ergebnisse

Es sind unter anderem folgende Ergebnisse zu erwarten:

- Größere Verlässlichkeit und Relevanz der vorgelegten Wirtschaftsinformationen.
- Stärkeres Bewusstsein der Entscheidungsträger und Interessensgruppen für die Wirtschaftsinformationen.
- Ausbau der Bildungs- und Verbreitungskapazitäten im Bereich der wirtschaftlichen Analysen und Studien.

### d) Leistungsindikatoren

Die zu entwickelnden Leistungsindikatoren betreffen Bereiche wie:

- Die Erstellung von Statistiken (Relevanz der erhobenen Daten, Verlässlichkeit der Daten, Fähigkeit zu punktuellen Antworten usw.).
- Die Fähigkeit zur Datenauswertung und -modellierung (Erstellung von sektoralen Modellen und Auswertungs- und Simulationsinstrumenten, Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen im Entscheidungsprozess usw.).
- Die Anpassung der Ausbildung (Einführung neuer Lehrinhalte, Zahl der Bildungseinrichtungen, die neue Lehrpläne einführen, Zahl der Studenten, die das neue Ausbildungsangebot nutzen können, usw.).
- Die Relevanz der Wirtschaftsinformationen (bei der Erarbeitung von Strategien und in der Entscheidungsfindung verwendete Informationen).
- Die Verbreitung der Wirtschaftsinformationen (Printmedien, Fernsehen, Fachzeitschriften, Veröffentlichungen und Daten von spezialisierten Einrichtungen).

### e) Kurzbeschreibung des Programms

Die Gemeinschaftsmaßnahme wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Anpassung der Strukturen zur Erfassung von sektoralen *statistischen Daten* zum Ausbau der Erhebungskapazitäten unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Wirtschaft (steigende Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, kein systematisches "Reporting", Verlässlichkeit der Daten) und zur Schaffung von Möglichkeiten, auf punktuelle, einmalige Anfragen zu antworten.
- Ausbau der Kapazitäten für Untersuchungen und Erhebungen für die Standardisierung der statistischen Daten und für die Gegenüberstellung von Datenquellen insbesondere bei Wirtschaftserhebungen und Untersuchungen zu Löhnen, zum Bausektor und zum Dienstleistungssektor.
- Entwicklung von auf die sektorspezifischen Bedürfnisse zugeschnittenen Auswertungsmodellen und -instrumenten, die die Verwendung und Wiederverwertung von bereits vorhandenen Daten erlauben.
- Umstieg auf die internationalen Standards für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Erstellung von Wirtschaftskonten und -tabellen, zum Beispiel gemäß SNA93.
- Entwicklung der Konjunkturbeobachtung durch den Ausbau der Analyse- und Prognosetechniken sowie die Definition von Konjunkturindikatoren.

- Angleichung der Daten zu den Finanzoperationen an die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- Ausbau der Untersuchungsstrukturen der verschiedenen sektoralen und zentralen Einheiten im Bereich der Modellierung, der Entwicklung von Auswertungs- und Simulationsinstrumenten und der Vorausschau.
- Das Programm wird so zur Beschleunigung der Reformen beitragen, insbesondere in den Sektoren Energie und Transport. Was den Sektor Energie angeht, ist die Reform im Elektrizitätssektor von besonderer Bedeutung, ebenso wie die Förderung eines effizienteren Management der Energienachfrage und eine Harmonisierung der Regeln und Standards mit denen der EU. Was den Transportsektor angeht, werden die Reformen ebenfalls alle Transportmodi und die Harmonisierung der Regeln und Standards, sowie der Maßnahmen bezüglich aller Aspekte der Sicherheit, umfassen.
- Verbesserung der *Kommunikationskapazitäten* der wichtigsten Stellen für die Durchführung von Wirtschaftsanalysen und -studien.
- Verbesserung der Verbreitung und Weiterleitung der Wirtschaftsinformationen innerhalb der Abteilungen der Ministerien.
- Erleichterung des Zugangs zu den Wirtschaftsinformationen für Interessensgruppen wie Sozialpartner oder Medien.
- Medienwirksame Veranstaltungen rund um die periodische Veröffentlichung von gewissen Wirtschaftsinformationen.
- Änderung des *Studienplans der Universitäten* im Bereich Wirtschaftsmodellierung und -analyse.
- Förderung von Forschungsprojekten mit unmittelbarem Bezug auf die Bedürfnisse der Untersuchungsstrukturen der sektoralen und zentralen Einheiten;
- Vertiefung der Beziehungen zwischen universitären Einrichtungen, Forschungszentren und diversen in den Entscheidungsvorgang eingebundenen Gremien.
- Verbesserte Bekanntmachung der Wirtschaftsinformationen.
- Ausbildung von Journalisten, die auf Wirtschaft im Allgemeinen spezialisiert sind.

Partnerschaften mit den neuen Mitgliedstaaten wie Ungarn oder der Tschechischen Republik sind denkbar.

#### **f) Begünstigte Institution**

Das Planungskommissariat unter der Führung des Premierministers. Technische Hilfe, Ausbildung, Untersuchungen, Ausrüstung.

#### **g) Eingebundene Einrichtungen**

Die mit der Durchführung von Studien und der Erhebung von Daten betrauten Einrichtungen der verschiedenen Ministerien (Finanzen, Handel usw.), das Gesundheitsministerium, das Nationale Statistikamt, das Nationale Institut für globale Strategieplanung, der Nationale Wirtschafts- und Sozialrat, die algerische Zentralbank, das Nationale Planungs- und Statistikinstitut, die Wirtschaftsfakultäten der wichtigsten Universitäten, die entsprechenden Forschungseinrichtungen, die Medien, die Fachzeitschriften.

#### **h) Vorläufiger Haushalt**

20 Mio. €.

## **1.2. Förderung des Handels**

### **a) Hintergrund und Begründung**

Die von der algerischen Regierung eingeleitete Liberalisierung der Wirtschaft und des Handels führte zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens im April 2002 und zum Antrag Algeriens auf den Beitritt zur WTO, zu dem sich die Verhandlungen in der Endphase befinden. Die Vollendung dieser Liberalisierung sollte die Integration der algerischen Wirtschaft in die Freihandelszone mit der EU und längerfristig in die Weltwirtschaft ermöglichen.

In diesem Zusammenhang muss das Handelsministerium demnächst das Assoziierungsabkommen und die verschiedenen Abkommen, die sich aus dem WTO-Beitritt Algeriens ergeben, zur Umsetzung bringen. Ebenso muss es die daraus folgenden Reformen und ergänzenden Maßnahmen formulieren und durchführen, insbesondere in den Bereichen *Marktüberwachung* (Unregelmäßigkeiten), *Qualität*, *Betrugsbekämpfung* (*Wirtschaftskontrolle*), *Verbraucherschutz und -sicherheit*.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht das Handelsministerium Bedarf für den Ausbau seiner Kapazitäten zur Vorbereitung der Umsetzung des Assoziierungsabkommens, zur Erfüllung der sich aus dem künftigen WTO-Beitritt ergebenden Verpflichtungen, zur Beseitigung der auf dem Markt beobachteten Unregelmäßigkeiten wie zum Beispiel der starken Zunahme des informellen Sektors und von Fälschungen, zur Verbesserung der Produktqualität und zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Verbraucher.

### **b) Ziel**

Ziel des Programms ist der Ausbau der Kapazitäten der Strukturen des Handelsministeriums im Hinblick auf die Liberalisierung von Wirtschaft und Handel, die die algerische Regierung eingeleitet hat.

Es sollen die Betrugsbekämpfung, der Verbraucherschutz und die Produktqualität verbessert sowie auf dem Markt beobachtete Unregelmäßigkeiten beseitigt werden.

Somit ist das Programm ein Beitrag zur Beschleunigung der Liberalisierung der algerischen Wirtschaft und zur Erleichterung der Integration der algerischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft.

### **c) Erwartete Ergebnisse**

Es sind unter anderem folgende Ergebnisse zu erwarten:

- Ausbau der Kapazitäten für die Umsetzung der regionalen oder multilateralen Handelsverträge.
- Festigung der Marktkontroll- und -überwachungsstrukturen.
- Verbesserung von Verbraucherschutz und -sicherheit.
- Steigerung der Qualität der in Algerien erhältlichen Produkte.

#### **d) Leistungsindikatoren**

Die zu entwickelnden Leistungsindikatoren betreffen Bereiche wie:

- Die Fähigkeit des Ministeriums, bei der Umsetzung von Handelsverträgen vorausschauend zu handeln (Verhandlungskapazität, Strukturanpassung, Erarbeitung der umzusetzenden Reformen usw.).
- Die Wirksamkeit der Kontrolle und der Überwachung des Markts (Grad der geografischen Abdeckung, Qualität der Kontrollen, Zahl der Kontrollpunkte, Kapazitäten der Laboratorien usw.).
- Den konkreten Verbraucherschutz (Rechtsmittel, Verbraucherschutzvereine, Schaffung von Beschwerdeinstanzen usw.).
- Die Qualität der Produkte (Strukturen zur Förderung der Qualität, ausgeführte Produkte usw.).

#### **e) Kurzbeschreibung des Programms**

Die Gemeinschaftsmaßnahme wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- *Ausbau der Strukturen des Handelsministeriums* zum Zweck der effektiven Teilnahme an der Erarbeitung und Umsetzung von regionalen und multilateralen Handelsabkommen.
- Verbesserung der Verhandlungskapazitäten des Handelsministeriums im Rahmen von Handelsabkommen.
- Entwicklung der Kapazitäten des Handelsministeriums für die Formulierung und Umsetzung von Handelsreformen sowie für die Festlegung und Umsetzung notwendiger ergänzender Maßnahmen.
- Festlegung und Schaffung eines *Systems zur Planung und Verwaltung der Kontrollmaßnahmen*.
- Stärkung des Systems zur Bekämpfung von Fälschung und Dumping.
- Modernisierung der Ermittlungstechniken und Unterstützung bei der Schaffung eines Zentrums für die Aus- und Weiterbildung sowie Spezialisierung von Kontrollpersonal.
- Ausbau der labortechnischen Kontrollmöglichkeiten insbesondere für Analysen und Untersuchungen von Textilien, Leder, Kunststoffen, Haushaltsgeräten, Baumaterialien, für den Nachweis von Aflatoxinen, gentechnisch veränderten Organismen, Schwermetallen und Pestizidrückständen usw.
- Planung und Einrichtung eines Systems zur Vorbeugung von Gesundheitsrisiken für den Verbraucher.
- Stärkung der mit der Durchführung der Wettbewerbsvorschriften betrauten Organe zum Zweck der effektiven Umsetzung dieser Vorschriften.
- Ausbau der Rechtsmittel insbesondere durch die Förderung der Schaffung von Verbraucherschutzvereinen.
- Verbesserung der Produktkennzeichnung und der Rückverfolgbarkeit.
- Medienberichterstattung über verbraucherschutzrelevante Themen.
- Einrichtung eines Systems zur Förderung der *Qualitätssteigerung*.
- Unterstützung des CACQE (Algerisches Zentrum für Qualitäts- und Verpackungskontrolle) bei seinen Bestrebungen um Akkreditierung als anerkannte Zertifizierungsstelle.
- Stärkung des Instrumentariums zur Ausfuhrförderung, um zu gewährleisten, dass die algerischen Produkte den Qualitätsansprüchen der ausländischen und insbesondere der europäischen Märkte gerecht werden.

#### **f) Begünstigte Institution**

Das Handelsministerium und die bei ihm angesiedelten Einrichtungen, die Kontrolllaboratorien, das CACQE und der nationale Wettbewerbsrat. Technische Hilfe, Ausbildung, Ausrüstung, Studien.

#### **b) Vorläufiger Haushalt**

5 Mio. €.

## **2. BEGLEITPROGRAMM ZUR UMSETZUNG DES ASSOZIIERUNGS- ABKOMMENS**

### **2.1 Hintergrund und Begründung**

Neben dem Zollabbau und der Beseitigung der Handelsschranken für Güter ging Algerien im Rahmen des Assoziierungsabkommens im Dienstleistungssektor und in den für den Handel relevanten Bereichen, insbesondere betreffend Leistungsbilanz, Direktinvestitionen, Niederlassungsfreiheit, Wettbewerb, Eigentumsrecht, öffentliches Vergabewesen, Normen und Zertifizierung, Verpflichtungen ein oder nahm Grundsätze an. Im Bereich der öffentlichen Beihilfen ging Algerien im Rahmen des Assoziierungsabkommens keinerlei Verpflichtungen ein, und es wurden keine Grundsätze und Vorschriften eingeführt. Das Programm kann jedoch einen Informationsaustausch über die staatlichen Beihilfen, die Umsetzung und die Notifizierungsverfahren regeln.

All diese Bestimmungen erfordern eine Reform der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Stärkung der mit der Umsetzung betrauten Stellen sowie der Kapazitäten zur strategischen Leitung des Reformprozesses.

Zudem sieht das Assoziierungsabkommen eine Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in einer größeren Zahl von Bereichen vor.

Der neue, auf dem Gipfel von Doha 2001 eingeleitete Zyklus der Liberalisierung des Welthandels verlangt spezifische Folgemaßnahmen, um die Integration des Landes in die Weltmärkte zu erleichtern. Eine technische Unterstützung des Handels könnte diesen Prozess vorantreiben.

Das neue Konzept der neuen Nachbarschaftspolitik ermöglicht eine Integration der Nachbarländer in den Binnenmarkt nach dem Konzept "Teilhabe an der Union mit Ausnahme ihrer Institutionen". Der in Aussicht gestellte Anspruch auf die vier Grundfreiheiten - freier Güter-, Dienstleistungs-, und Kapitalverkehr sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch Personenverkehr - erfordert von Algerien große Anstrengungen zur Schaffung des nötigen rechtlichen und institutionellen Rahmens.

Das Ziel dieses Programms besteht darin, Algerien dabei zu unterstützen, seinen Verpflichtungen im Rahmen der Abkommen zur internationalen Integration nachzukommen, die sich daraus ergebenden strategischen Perspektiven und Möglichkeiten zu nutzen sowie seine Politik der Öffnung und seine Bemühungen um die Süd-Süd-Integration auf subregionaler Ebene zu begleiten.

Die Modernisierung des rechtlichen und institutionellen Rahmens ist Teil des von den Außenministern auf der Europa-Mittelmeer-Konferenz 2002 in Valencia verabschiedeten Aktionsplans. Das Programm steht im Einklang mit der Mitteilung zur Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und zum Binnenmarkt.

## **2.2 Ziel**

Das allgemeine Ziel besteht darin, das Gelingen der durch das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Algerien ins Leben gerufenen Partnerschaft zu unterstützen, indem die Anpassung der Wirtschaft des begünstigten Landes an die Bestimmungen dieses Abkommens erleichtert wird, das insbesondere die Schaffung einer Freihandelszone zwischen den beiden Partnern, die Anerkennung des Niederlassungsrechts und die Liberalisierung der Dienstleistungen, die Annahme der für den Schutz des Wettbewerbs sowie des gewerblichen, kommerziellen und geistigen Eigentums nötigen Maßnahmen und die Förderung der europäischen Normen und technischen Regeln vorsieht.

Zudem sind flankierende Maßnahmen möglich, um die Zusammenarbeit zu intensivieren und die Partner in allen im Assoziierungsabkommen genannten Bereichen einander näher zu bringen, insbesondere in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und Sozialpolitik, Erziehung und Bildung, der wissenschaftlichen und technologischen Kooperation, Umwelt, Industrie, der Förderung und dem Schutz von Investitionen, der rechtlichen Annäherung, der Landwirtschaft und Fischerei, dem Verkehr, der Telekommunikation und der Informationstechnologien, Energie, Tourismus, Zollkooperation, Statistik, Geldwäsche sowie im Kampf gegen Drogen.

Das spezifische Ziel des Programms ist die Unterstützung der algerischen Regierung und sämtlicher zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens beitragender Einrichtungen durch fachliche Beratung, technische Hilfe und Bereitstellung der für die Ziele dieses Abkommens nötigen Instrumente.

## **2.3 Erwartete Ergebnisse**

Es wird den Bedürfnissen entsprechend vorgegangen werden. Die Bereiche, in denen ein Bedarf herrscht, werden nach und nach aufgezeigt werden. Konkret sind Ergebnisse in folgenden Bereichen zu erwarten:

- Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Handel; Zusammenarbeit im Zollwesen; Umsetzung der Regeln für die Ursprungskumulierung Europa-Mittelmeer.
- Vorbereitung des freien Kapitalverkehrs gemäß Assoziierungsabkommen.
- Unterstützung bei der Liberalisierung des Dienstleistungssektors.
- Anpassung an die Binnenmarktvorschriften, insbesondere des Wettbewerbsrechts, der staatlichen Beihilfen, der Industrienormen, des Verbraucherschutzes, des gewerblichen und geistigen Eigentums, der Niederlassungs- und Investitionsfreiheit.
- Ankurbelung der im Assoziierungsabkommen vorgesehenen Wirtschaftszusammenarbeit.
- Durchführung der justiz- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit; Dialog zur Migration; Kampf gegen Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus; Umsetzung des Gesetzes gegen Terrorismus; Kampf gegen Drogen und organisiertes Verbrechen.
- Ausbau der strategischen Kapazitäten, insbesondere im Zusammenhang mit dem statistischen System und der Unterstützung bei der Erstellung sektorspezifischer Analysen und Strategien.

- Das Programm wird so zur Beschleunigung der Reformen beitragen, insbesondere in den Sektoren Energie und Transport. Was den Sektor Energie angeht, ist die Reform im Elektrizitätssektor von besonderer Bedeutung, ebenso wie die Förderung eines effizienteren Management der Energienachfrage und eine Harmonisierung der Regeln und Standards mit denen der EU. Was den Transportsektor angeht, werden die Reformen ebenfalls alle Transportmodi und die Harmonisierung der Regeln und Standards, sowie der Maßnahmen bezüglich aller Aspekte der Sicherheit, umfassen.

Folgende Kategorien von Maßnahmen können finanziert werden:

- Kurz- und / oder mittelfristige fachliche Beratung.
- Austauschprogramme für Beamte.
- Partnerschaften zwischen Behörden.
- Studien.
- Teilnahme an Fachtagungen.
- Bildung (Workshops, Seminare).
- Information/Verbreitung.
- Ausrüstung.
- usw.

Kriterien für die Förderwürdigkeit der Aktionen:

- Unmittelbarer Bezug zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens.
- Zusammenhang zwischen den betreffenden Maßnahmen und anderen, im Rahmen von weiteren Kooperationsprojekten laufenden oder geplanten Aktivitäten/Aktionen.
- Übereinstimmung mit den von den Konzertierungsinstanzen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft aufgezeigten Schwerpunkten.

## **2.4 Leistungsindikatoren**

Für jeden angeführten Bereich: Abschluss von Studien; Verabschiedung neuer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften; Wirksamkeit der Gesetze/Vorschriften; Teilnahme an internationalen Abkommen und Annahme von diesbezüglichen Bestimmungen.

## **2.5 Kurzbeschreibung des Programms**

Das Programm wendet sich an die Vertreter des öffentlichen Diensts. Die Begünstigten sind die mit der Umsetzung des Assoziierungsabkommens befassten Ministerien und öffentlichen Einrichtungen. Die Koordinierung übernimmt das Außenministerium.

Das Programm betrifft den öffentlichen Dienst. Mit dem Programm soll der Regierung ein Betriebsfonds zur Verfügung gestellt werden, der es ihr ermöglicht, flexibel und einfach in den Genuss von Mitteln für die Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu kommen. Dieses Instrumentarium muss flexibel genug sein, um eine rasche Bereitstellung von hochwertiger Beratung zu gewährleisten. Die Unterstützung umfasst kurz- und mittelfristige technische Hilfe, Studien, Partnerschaften zwischen Behörden, Bildungsmaßnahmen, die Teilnahme an Seminaren, die Abhaltung von Konferenzen sowie Ausrüstungen.

Im Rahmen dieses Programms wird ein Studienfonds eingerichtet, der in den für die Umsetzung der Abkommen und für die Erarbeitung von sektoralen Strategien relevanten Bereichen Beratung leisten kann.

Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Programmen durchgeführt werden.

## **2.6 Begünstigte Institution**

Wesentliche Begünstigte sind zum Beispiel die Ministerien für Finanzen (Zoll usw.), für Industrie, Handel, Landwirtschaft und Wirtschaftsentwicklung.

## **2.7 Eingebundene Einrichtungen**

Begünstigte, die die gebotenen Möglichkeiten gelegentlich in Anspruch nehmen werden, stellen ihre Anträge über die zuständige Behörde.

## **2.8 Besondere Bedingungen**

Die weitere Öffnung des Landes und seine Annäherung an die EU.

## **2.9 Vorläufiger Haushalt**

10 Mio. €.

# **3. NRO II**

## **3.1 Hintergrund und Begründung**

Das Vereinswesen in Algerien, das sich erst ab 1987 und vor allem 1990 etablierte, steht im Wesentlichen vor drei zusammenhängenden Schwierigkeiten.

### **a) Strukturelle und organisatorische Mängel sowie Führungsschwächen**

Abgesehen davon, dass die Nichtregierungsorganisationen in Algerien noch keine lange Tradition haben, erklären sich diese Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten im Wesentlichen durch das fehlende Ausbildungsangebot für die Mitglieder von Vereinigungen, insbesondere für diejenigen in Führungspositionen. Dieses Bildungsdefizit ist der Grund für die chronische Instabilität der meisten Vereine, für die Unbeständigkeit ihrer Aktivitäten - ein ständiges Auf und Ab des Engagements -, das Missverhältnis zwischen Übereifer der Mitglieder und tatsächlich Erreichtem trotz eines oft großen Einsatzes.

Nur wenige Nichtregierungsorganisationen haben klar abgesteckte Aufgaben und Ziele und führen Tätigkeiten mit einer globalen Vision, kohärenten Maßnahmen und einer projektorientierten und selbstkritischen Führung durch.

Zudem werden ziemlich viele Vereine von ihren Gründern und Trägern als Orte erachtet, wo oft ausschließlich Einzel- oder Gruppenstrategien durchgesetzt und realisiert werden, was häufig den Austausch zwischen den Vereinen auf nationaler Ebene, den Vergleich, die Koordinierung und die Nutzung von Synergieeffekten behindert.

Um dagegen vorzugehen, gilt es Bildungsmaßnahmen insbesondere zur Konzeption und Umsetzung von Projekten, zur Förderung des Dialogs zwischen den NRO auf nationaler und internationaler Ebene und zur Unterstützung des Aufbaus und der Verstärkung von Netzen zu setzen.

#### **b) Grenzen auf Grund des Umfelds und der mangelnden Kenntnis des Vereinswesens**

Die seit Oktober 1998 gegründeten Vereine (beinahe 66.000 in ganz Algerien) verfolgen so verschiedene Interessen wie die Personen, die sie ansprechen. Dabei wird kein Gebiet ausgelassen: Gesellschaft, Kultur, Religion, Bürgerrechte- und -pflichten, Umwelt, Entwicklung.

Die Erfahrungen aus mehr als einem Jahrzehnt zeigen jedoch, dass nicht nur die Daten über diese neue Wirklichkeit zu aktualisieren, sondern auch der Bestand und die gesellschaftspolitischen Auswirkungen des Vereinslebens zu hinterfragen sind. Nach dem anfänglichen Überschwang zeichnet sich ein erster Rückgang der Vereinsgründungen beziehungsweise eine Konsolidierung ab, die vielleicht darauf hinweist, dass sich einige NRO langsam, aber sicher etablieren und sich somit ein richtiges Vereinsleben herauskristallisiert, in dem sich das Entstehen einer modernen Zivilgesellschaft abzeichnet.

Außerdem müsste der rechtliche und ordnungspolitische Rahmen dieser Vereine nach mehr als zehnjähriger Praxis hinterfragt, analysiert und einer Bewertung unterzogen werden.

#### **c) Knappe Ressourcen und lächerlicher Umfang der Mittel**

So gut wie alle Vereine leiden unter den knappen finanziellen Ressourcen und der unzureichenden Mittelausstattung. Gemeinsam mit anderen Faktoren ist die weitgehend fehlende Finanzierung ein schweres Hindernis für das Gedeihen der Nichtregierungsorganisationen und für die Ausführung ihrer Projekte. Angesichts der Lage in Algerien und der gegenwärtigen Verfassung des NRO-Sektors ist hervorzuheben, dass die Mittelbeschaffung kaum zu den Vereinstätigkeiten gehört. Soweit vorhanden, kommen die Finanzmittel aus folgenden Quellen:

- Beihilfen vom Staat oder den lokalen Gebietskörperschaften; diese Beihilfen gehen zumeist an NRO mit einer bewährten Finanzgebarung.
- Außenfinanzierung durch internationale oder regionale Institutionen in der Art des Programms *NRO I* der EG (dem ersten Programm dieser Art und dieses Umfangs in Algerien, das dem Vereinswesen über die NRO, die für ihr Projekt eine Finanzierung erhielten, zu einen spürbaren Aufschwung verholfen hat).
- Private Geld- oder Sachzuwendungen: diese sehr beschränkten Beihilfen gehen zumeist an karitative und/oder religiöse Vereine.

Im Rahmen des derzeit laufenden Programms *NRO I* wird nur die Arbeit der finanziell unterstützten Vereine im Bereich der Projektkonzeption und -durchführung verbessert werden. Mit den zwei Gremien vertreten diese Vereine etwa 80 NRO, die in den Genuss von Bildungsmaßnahmen sowie von Unterstützung für den organisatorischen Ausbau und die Stärkung der Kapazitäten für die Projektführung kommen. Angesichts der beträchtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Herausbildung einer echten Zivilgesellschaft muss diese Unterstützung fortgesetzt werden.

Im Übrigen gibt es nur sehr wenige Schnittstellenorganisationen (Dachorganisationen, thematische oder regionale Verbände). Beim Austausch überwiegen Netze gegenüber hierarchischen Strukturen. Die Bewegung befindet sich derzeit in einer Konsolidierungsphase. Folglich besteht eines der Ziele des laufenden Programms darin, dass durch die Belebung der Schnittstellenvereine und der Netzwerke die Effizienz erhöht wird.

Aufgrund der inneren Schwächen der Vereine, ihrer mangelnde Koordinierung sowie der rechtlichen Beschränkungen des Prozesses kann die Konsolidierung des Vereinswesens nur als Ergebnis einer mittelfristigen Anstrengung gesehen werden. Die weitere Unterstützung durch die Union über den zeitlichen Rahmen des Programms NRO I hinaus würde es ermöglichen, die für die Beschleunigung der Dynamik nötige Frist mit der Zuteilung von Mitteln zeitlich in Übereinstimmung zu bringen (und damit die Chancen auf positive Ergebnisse zu erhöhen).

Das Programm NRO II bietet die Gelegenheit, durch Information und Bildung dazu beizutragen, dass die Mittelbeschaffung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene fester Bestandteil der Vereinstätigkeit wird und sich in konkreten Maßnahmen niederschlägt, mit denen potenzielle Geldgeber anzusprechen sind.

Somit zielt das Programm NRO II darauf ab, auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen, der gewonnenen Erkenntnisse und der neuen Anforderungen (*Dialog der Kulturen*) nicht nur das Programm NRO I fortzuführen, sondern auch und vor allem darauf, es um eine neue Dimension - den europäisch-algerischen Jugendaustausch zur Förderung des Dialogs der Kulturen diesseits und jenseits des Mittelmeers - zu bereichern.

Daher setzt das Programm NRO II folgende Maßnahmen:

- Betreuung und Unterstützung der im Rahmen des Programms NRO I ausgewählten Vereine, um die Nachhaltigkeit/Tragfähigkeit ihrer derzeit in der Umsetzungsphase befindlichen Projekte (84 Projekte) zu gewährleisten.
- Ausbildung von etwa hundert Vereinsleitern in Projektkonzeption und -durchführung sowie im Bereich Kommunikation, Verwaltung und Finanzgebarung der Vereine.
- Finanzierung der mehr als 30 besten Projekte nach Auswahl und Ausbildung der Vereinsleiter.
- Unterstützung des europäisch-algerischen Jugendaustauschs zur Förderung des Dialogs der Kulturen diesseits und jenseits des Mittelmeers als Beitrag zur Stärkung der Bande zwischen den beiden Kulturen und zum Kampf gegen Vorurteile.
- Förderung der Entwicklung und Festigung von Vereinsnetzen.
- Verbesserung der Kenntnisse über das Vereinswesen in Algerien.

### **3.2 Allgemeines Ziel**

Das allgemeine Ziel besteht in der weiteren Aufwertung der Rolle der Zivilgesellschaft im algerischen Entwicklungsprozess.

### **3.3 Spezifisches Ziel**

Das spezifische Ziel des Programms ist der Ausbau der Kapazitäten der algerischen NRO für die Gestaltung und Durchführung von Entwicklungsprojekten sowie die Förderung der Austauschprogramme und der europäisch-algerischen Kulturpartnerschaft unter Jugendlichen,

damit der Dialog im Zeichen der Annäherung zwischen den Kulturen dies- und jenseits des Mittelmeers in Gang kommt.

### **3.4 Erwartete Ergebnisse**

- Betreuung der im Rahmen des Programms NRO I ausgewählten Vereine, um die Nachhaltigkeit/Tragfähigkeit ihrer Projekte zu gewährleisten.
- Konsolidierung der internen Organisation von etwas hundert (neuen) Vereinen im Bereich der Entwicklung.
- Ausbau der Kapazitäten für die Konzeption und Durchführung von Entwicklungsprojekten von mehr als dreißig neuen NRO.
- Verbesserung der Kenntnis des "Anderen" bei über 700 Jugendlichen auf beiden Seiten des Mittelmeers (+/- 30 europäische Vereine und 30 algerische Vereine mit je 12 Jugendlichen).
- Förderung und Belebung themenspezifischer Vereinsnetze.
- Verbesserung der Kenntnisse über das algerische Vereinswesen.

### **3.5 Leistungsindikatoren**

- Zahl der tragfähigen Projekte im Rahmen des Programms NRO I.
- Zahl der Vereine, die im Bereich Durchführung von Projekten, Kommunikation, Verwaltung und Buchführung geschult worden sind.
- Ausbildungsaktionen für die Vorsitzenden der NRO im Bereich der lokalen Entwicklung, insbesondere der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit dem Privatsektor, werden organisiert.
- Zahl der umgesetzten Projekte des Programms NRO II.
- Zahl der veranstalteten Kulturprojekte und "Focus Groups" sowie der daran teilnehmenden Jugendlichen.
- Zahl der geförderten und angekurbelten Vereinsnetze.
- Qualität der durchgeführten Studie.

### **3.6 Kurzbeschreibung des Programms**

Das Programm NRO II ist die Verlängerung des Programms NRO I zur Unterstützung der im Bereich Entwicklung tätigen algerischen Organisationen (Projekt DZA/B74100/IB/1999/0172), das im März 2004 auslaufen wird. Ziel des Programms NRO I war die Aufwertung der Rolle der Zivilgesellschaft im algerischen Entwicklungsprozess (allgemeines Ziel) und der Ausbau der Kapazitäten der NRO für die Durchführung der Entwicklungsprojekte. Das aktuelle Programm setzt das vorhergehende fort und ergänzt es.

### **3.7 Begünstigte Institution**

Die NRO. Projektfinanzierung, Hilfestellung, Ausbildung, Durchführung von Studien.

### **3.8 Vorläufiger Haushalt**

10 Mio. €.

## **4. POLIZEI II**

## **4.1 Hintergrund und Begründung**

Algerien ist seit mehr als einem Jahrzehnt von Terroranschlägen auf Bürger, Staatsbeamte und Infrastrukturen gezeichnet. Als der Terrorismus noch im Zunehmen war, begann er auf Europa überzugreifen. Die Beobachter stimmen jedoch alle darin überein, dass die Terrorakte in Algerien spürbar zurückgegangen sind.

Da die Sicherheitskräfte völlig vom Kampf gegen den Terrorismus in Anspruch genommen waren, konnten sich alle Formen nichtpolitischer Straftaten entwickeln. Es steht zu befürchten, dass die bewaffneten Terrorbrigaden vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Wirtschaft und der ihnen gegenüber ergriffenen Befriedungsmaßnahmen zum internationalen organisierten Verbrechen übergehen und somit die tägliche Sicherheit des algerischen Volkes sowie die innere Sicherheit der Mittelmeerlande und der Europäischen Union bedrohen. Die Vermutung einer Verbindung zwischen den kriminellen Organisationen (Drogen, Menschenhandel, Schlepperwesen usw.) stellt sich immer mehr als begründet heraus.

Aufgrund seiner geografischen Lage hat Algerien bereits Probleme, die Globalisierung der Kriminalität infolge des freien Güter- und Personenverkehrs und der Jugendkriminalität in den Griff zu bekommen.

Algerien leitete Ende der Neunzigerjahre ein Programm zur Modernisierung seiner Polizeikräfte ein. Die Kommission unterstützt diese Bemühungen mit einem umfangreichen bilateralen Programm. Zudem beteiligt sich die Generaldirektion für nationale Sicherheit am regionalen Bildungs- und Austauschprogramm im Bereich Justiz und Inneres. Auch die Mitgliedstaaten führen mit der algerischen Polizei Kooperationsprojekte durch.

Algerien wurde zu einer Transitzone für illegale Einwanderer aus Afrika. Der Großteil der illegalen Einwanderer lassen sich vorübergehend im Land nieder, um Geld zu verdienen und sich gefälschte Reisedokumente zu verschaffen. In den meisten Fällen ist das angestrebte Endziel ein Land der Europäischen Union.

## **4.2 Allgemeines Ziel**

Das allgemeine Ziel des Projekts ist ein Beitrag zur Förderung der *verantwortungsvollen Staatsführung*. Es unterstützt den Aufbau des Rechtsstaates, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Achtung der Grundfreiheiten bei Polizeieinsätzen. Zudem strebt es ein erhöhtes Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung an, das letztendlich die sozioökonomische Entwicklung vorantreiben soll. Es wird die algerischen Behörden dabei unterstützen, die grenzüberschreitende Migration unter Wahrung der Menschenrechte in den Griff zu bekommen. Und schließlich leistet das Projekt einen Beitrag zur Vorbereitung der Sicherheitskräfte auf eine erfolgreichere Bewältigung der sich insbesondere aus dem verstärkten grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und Dienstleistungen ergebenden Kriminalität.

## **4.3 Spezifisches Ziel**

Im Besonderen zielt das Projekt auf eine bessere Bewältigung und Kontrolle der Migrationsströme sowie auf eine höhere Fachkompetenz der Beamten für innere Sicherheit und der Grenzpolizei, einschließlich der Achtung der Menschenrechte bei der Ausübung ihres Amtes, ab.

#### 4.4 Erwartete Ergebnisse

Das Programm Polizei II verlängert und ergänzt das Programm Polizei I in *Übereinstimmung mit dem Programm zur Modernisierung der Justiz*. Konkret sind Ergebnisse in folgenden drei Bereichen zu erwarten:

- Verbesserung der Methoden der strafrechtlichen Beweisführung.
- Verbesserung der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Bereich Kriminalistik.
- Festigung ihres Leitbildes und ihres Berufsethos.

Polizei II ist ein Beitrag zur besseren Bewältigung der *Migrationsströme* unter Wahrung der Menschenrechte:

- Verbesserung der fachlichen Qualifikationen der Beamten der Grenzpolizei (Schulung der Grenzpolizeibeamten, Ausbildung für Ausbilder, technische Hilfe).
- Schaffung einer auf die Bekämpfung der illegalen Einwanderung spezialisierten Abteilung innerhalb der Polizeischulen.
- Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins bei der Bewältigung der illegalen Einwanderung.
- Besseres Verständnis und erfolgreichere Kontrolle der Migrationsströme (Prognose der Wanderbewegungen und des Ursprungs der positiven Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in die EU).
- Anpassung der geltenden Vorschriften und deren Umsetzung (Rechtsprechung, Berufspraxis, Berufsethik usw.) an die internationalen Normen.
- Effizientere *Prävention* der illegalen Einwanderung; Vernetzung der Grenzposten im Süden; kleine Diagnosegeräte oder mobile Ausrüstung (Entdeckung gefälschter Dokumente, Beiträge zu Laboratorien und Kontrollzentrum).
- Verbesserte Kapazität im Kampf vor allem gegen grenzüberschreitende oder internationale kriminelle Organisationen, die aus der illegalen Einwanderung Kapital schlagen, insbesondere im Rahmen von entsprechenden Ermittlungen, die zu Gerichtsverfahren gegen die Täter führen.
- Einrichtung eines Informationsnetzes für eine bessere Steuerung der Wanderungsströme.

#### 4.5 Leistungsindikatoren

Die zu entwickelnden Leistungsindikatoren betreffen zum Beispiel folgende Bereiche:

##### a) Teilbereich 1

- Beitrag zur erforderlichen Schulung der Polizeibeamten zum Zweck der Anhebung der Fachkompetenz der algerischen Polizei und zur Information der verantwortlichen Justizbeamten.
- Laufende Bewertung der Kenntnisse über die Entwicklung der Kriminalität in all ihren Ausprägungen im Hinblick auf eine ständige Anpassung des polizeilichen Handelns an die gesellschaftlichen Veränderungen.
- Ausbau der operationellen Kapazität der Polizeikräfte und Steigerung ihrer Professionalität (einschließlich der Achtung der Menschenrechte) im Rahmen der Demokratisierung des Landes und der Festigung des Rechtsstaats.
- Bereitstellung von objektiven und rein wissenschaftlich fundierten Beweisen an die Gerichte.

- Erwerb von modernen Geräten zur gerichtlichen Identifizierung und für wissenschaftliche Analysen in kriminaltechnischen Labors, auch auf regionaler Ebene; Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ihrer Mitarbeiter.
- Ausbildung der am Tatort arbeitenden Polizeikräfte und der für die Aufnahme von Fingerabdrücken und Spuren zuständigen Polizeibeamten nach den sich aus den neuesten Erkenntnissen ergebenden Methoden.
- Überarbeitung der Lehrpläne.
- Ausbildung der Ausbilder.
- Herausgabe von Unterlagen und Lehrbüchern.
- Modernste Lehrbehelfe für die Lehrenden.
- Einführung einer neuen Evaluierung des Unterrichts; Abhaltung von internationalen Seminaren.
- Ausstattung der Kriminalpolizei mit einer Einheit für strategische Analysen.
- Erarbeitung einer Strategie für interne und externe Kommunikation.
- Beiträge von erfahrenen Polizeibeamten zum Theorieunterricht.
- Abhaltung von Praktika / Fortbildungsveranstaltungen in Europa und Algerien.
- Bereitstellung technischer Hilfe für Studien im Bereich der wissenschaftlichen Forschung.

#### **b) Teilbereich 2**

- Steigerung der Effizienz der für Einwanderung zuständigen Stellen bei der Entdeckung illegaler Einwanderer; Beiträge von erfahrenen Polizeibeamten zum Theorieunterricht.
- Personalaufstockung an den sensiblen Grenzposten und entsprechende Organisation.
- Ermittlung von illegalen Einwanderungsbewegungen.
- Höhere Effizienz beim Aufspüren von gefälschten Reisepapieren und Fälschungen im Allgemeinen.
- Aufbau einer Polizeistrategie in Zusammenarbeit mit den Gerichten zur strafrechtlichen Verfolgung der wichtigsten Anführer der Organisationen, die aus der illegalen Einwanderung Kapital schlagen; Zahl der Verfahren, der internationalen Rechtshilfeersuchen, der Kontakte mit den Polizei- und Gerichtsbehörden der Nachbarländer.

#### **4.6 Kurzbeschreibung des Programms**

Trotz aller Schwierigkeiten im Kampf gegen die Terroristengruppen zeigen die algerischen Sicherheitskräfte den eisernen Willen, die Polizeidienste nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und unter Wahrung der Menschenrechte neu zu strukturieren.

Die jüngsten Umstrukturierungen der algerischen Polizei stellen auf naturwissenschaftlich fundierte Verfahren im Sinne der besseren Rechtspflege ab. Bereits in den gegenwärtigen Schulungen der Polizeibeamten enthalten die Lehrpläne Verweise auf den Respekt des Individuums und auf das korrekte Verhalten gegenüber dem Bürger. Die algerische Polizei ist bestrebt, sich von einer repressiven Polizei zu einer Polizei im Dienst des Bürgers zu wandeln. Qualität und Berufsethik bei Polizeieinsätzen sind ein fester Bestandteil der Steigerung der Professionalität der Sicherheitskräfte. Somit wird dieses Projekt das Programm Polizei I im Einklang mit dem Programm zur Modernisierung der Justiz ergänzen (Verbesserung der Methoden der strafrechtlichen Beweisführung, des Kenntnisstandes im Bereich Kriminalistik, des Berufsethos usw.).

Im Rahmen der Umsetzung des Programms Polizei I wird die Generaldirektion für nationale Sicherheit mit wissenschaftlichen Geräten für die regionalen Laboratorien ausgestattet werden und Schulungsmöglichkeiten für die Techniker in Europa und für das verantwortliche Personal in Algerien bekommen. Diese Bereiche befinden sich gegenwärtig alle in der Phase der Auftragsvergabe. Inzwischen wurden mehrere Missionen von Polizeiexperten durch das Programm finanziert. Mit Hilfe dieser Programme wurden die Lehrpläne insbesondere im Bereich der Menschenrechte und der institutionellen Kommunikation festgelegt.

Durch die Modernisierung der Sondereinheiten und durch die Einführung einer effizienteren Organisation wird das Programm auch zur Bewältigung der Migrationsströme unter Achtung der Menschenrechte durch eine bessere Kontrolle der illegalen Einwanderung beitragen. Das Projekt kann folgende Maßnahmen umfassen: Planung und Durchführung einer Spezialausbildung zum Kampf gegen die illegale Einwanderung in Algerien; Ausbildung der Ausbilder im Kampf gegen die illegale Einwanderung in Algerien; technische Hilfe im Bereich der Qualifikationen zur Verbesserung der Kapazitäten und der Organisation der für den Kampf gegen die illegale Einwanderung zuständigen Dienste; Einrichtung eines spezialisierten Informationsnetzes zur besseren Bewältigung des Wanderungsstroms.

#### **4.7 Begünstigte Institution**

Die Generaldirektion für nationale Sicherheit. Bildung, technische Hilfe, Kleingeräte, Studien.

#### **4.8 Vorläufiger Haushalt**

10 Mio. €.

### **5. BELEBUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS**

#### **5.1 Hintergrund und Begründung**

Die ländlichen Gebiete, insbesondere diejenigen in Bergregionen und auf Hochebenen, sind in Algerien am stärksten von der Armut betroffen. Diese *Armut* spitzte sich in den letzten Jahren infolge der Sicherheitslage im Land einerseits und der Liberalisierung des Handels andererseits zu. Die *Unterbesehäftigung* steht in Zusammenhang mit der unangemessenen, ja unrationellen Nutzung der Flächen und der empfindlichen *Ökosysteme*, die den Großteil dieser Regionen ausmachen. Diese Regionen sind bedeutende *Abwanderungsgebiete*, aus denen die junge Bevölkerung in den Norden des Landes und im Weiteren ins Ausland zieht.

Die bereichsspezifischen staatlichen Initiativen zeitigten nur sehr geringfügige Ergebnisse, sowohl bei der Armutsbekämpfung als auch bei der Eindämmung der Migrationsströme: Wiederaufforstung, umfangreiche bauliche Maßnahmen gegen die Erosion, soziale Förderungen. Doch die begrenzten Erfahrungen in den bescheidenen lokalen Programmen zeigten, dass es möglich ist, durch ein Umdenken positive Ergebnisse zu erzielen. In diesen Regionen finden sich nämlich noch ungenützte produktive Flächen und *große Potenziale*.

Ausgehend von dieser Feststellung trägt die Kommission durch ein 2002 und ein 2003 lanciertes Kooperationsprogramm zur Armutsbekämpfung und zum Wiederaufbau dieser vom Terrorismus in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete bei. Diese beiden Programme sind auf den Nordosten und den Nordwesten des Landes beschränkt. Ohne den Ergebnissen der beiden

Programme vorzugreifen, lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen bei den Endbegünstigten sehr positiv aufgenommen werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums führt ein umfangreiches Programm zur Wiederbelebung des ländlichen Raums durch. Dieses Programm hat zwei Stoßrichtungen:

- Die Beseitigung der Mängel in den bisher verabschiedeten Programmen zur Armutsbekämpfung.
- Die Möglichkeiten der Verwendung von Ressourcen zur unmittelbaren Förderung des Agrarsektors.

Die Regierung hat bei der Weltbank ein Darlehen für die Umsetzung des Programms zur Wiederbelebung des ländlichen Raums aufgenommen, das sich auf die Verbesserung der Beschäftigungslage am Land konzentriert. Das Ministerium verfolgt mit großem Interesse die Erfahrungen mit den Programmen von Leader +, die die Kommission in den Mitgliedstaaten finanziert, und möchte in Anlehnung daran in Algerien Initiativen setzen.

## **5.2 Ziel**

Das auf ein dezentralisiertes, gebietsbezogenes und integriertes "Bottom-up"-Konzept gestützte Programm zielt darauf ab, den Staat und insbesondere die wesentlichen von der Landflucht betroffenen Gebiete in ihren Bemühungen zu unterstützen, im benachteiligten ländlichen Raum eine Entwicklungsdynamik in Gang zu bringen, die von der Nachfrage sowie der Bewirtschaftung und Nutzung des natürlichen Potenzials vor Ort getragen wird.

Im Besonderen sollen durch das Programm lokale Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Aufwertung der Nutzflächen bei gleichzeitigem Schutz der Ökosysteme und der knappen Ressourcen unterstützt werden. Diese Initiativen konzentrieren sich auf sozioökonomisch ausgewogene Gebiete.

Somit wird das Programm durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und durch die angemessene Nutzung der natürlichen Ressourcen und Produktivitätspotenziale dazu beitragen, dass die in der Region bleibenden Personen selbständig Einkünfte erzielen. Dieses Programm wird die Pilotrolle der mit Querschnittsaufgaben betrauten, lokalen Behörden in der Durchführung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums stärken.

Zudem versteht sich das Programm als umweltpolitisches Instrument im ländlichen Raum, insbesondere im Kampf gegen Erosion, Brände und Verunreinigung des Grundwassers und der Einzugsgebiete.

## **5.3 Erwartete Ergebnisse**

Es sind unter anderem folgende Ergebnisse zu erwarten:

- Eine erfolgreiche operationelle Planung der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums.
- Eine vollständige Bestandsaufnahme der in den Fördergebieten vorkommenden Naturschätze.
- Eine Aufwertung der vor Ort vorkommenden Naturschätze.

- Ein Instrumentarium zur effizienten und nachhaltigen Bewirtschaftung der aufgewerteten Ressourcen.
- Eine Verbesserung der Indikatoren für die Armutsbekämpfung.
- Eine Eindämmung der Migrationsbewegungen.

#### **5.4 Leistungsindikatoren**

Die Leistungsindikatoren dienen zur Messung folgender Aspekte:

- Zahl der unmittelbar und mittelbar vom Programm begünstigten Personen.
- Unmittelbar spürbarer Einkommensanstieg und Wachstumsprognosen für die Zeit nach dem Programm.
- Entwicklung der Produktivitätsparameter in den Fördergebieten.
- Auswirkungen der Ergebnisse des Programms in einem größeren Rahmen.

#### **5.5 Kurzbeschreibung des Programms**

Das Programm der Union ergänzt die Maßnahmen des Ministeriums für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums. Von den ersten beiden Programmen unterscheidet es sich durch die Entwicklung des ländlichen Raums und die Armutsbekämpfung:

- Das Programm wird eine kleine Zahl von Gebieten als Fördergebiete für die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum auswählen. Diese Gebiete haben homogene Ökosysteme. Die Entscheidung wird nach den Kriterien zur Messung der Armut, der Migrationsbewegungen, der Fragilität des Ökosystems, der Bereitschaft der Bevölkerung vor Ort, an der Konzeption und der Durchführung von Maßnahmen zur Belebung ihres Lebensumfeldes mitzuwirken, sowie des Multiplikatoreffekts und der Machbarkeit des Projekts getroffen. Die Bevölkerung bringt über die gewählten Volksvertreter ihre Zustimmung zur Teilnahme am Projekt zum Ausdruck.
- Ein besonderer Schwerpunkt des Programms liegt auf den Tätigkeiten, die Einkommensquellen für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen darstellen.
- Insbesondere wird das Programm von der weiblichen Landbevölkerung getragene Tätigkeiten unterstützen.
- Das Programm wird die Naturschätze der einzelnen Gebiete aufwerten und einen Plan für die Entwicklung des ländlichen Raums erarbeiten.
- Durch Workshops wird das Programm den Plan für die Belebung des ländlichen Raums festlegen.
- Das Programm wird Maßnahmen zur Aufwertung der Naturschätze kofinanzieren und die Modalitäten ihrer Bewirtschaftung in Absprache mit den Begünstigten festlegen.
- Es wird auch Maßnahmen zur Anhebung der Lebensqualität, zur Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und zum Umweltschutz finanzieren.
- Im Rahmen einer umfangreichen technischen Hilfe wird das Programm alle Maßnahmen begleiten und die Beamten des Ministeriums für den Einsatz der Instrumente für die flächendeckende Umsetzung des Konzepts ausbilden.

#### **5.6 Begünstigte**

Das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und damit die ländliche Bevölkerung in den wesentlichen Abwanderungsgebieten. Technische Hilfe, Ausrüstungen und Kleininvestitionen, Ausbildung, Studien.

## **5.7 Weitere Geber**

Weltbank, International Fund for Agricultural Development.

## **5.8 Vorläufiger Haushalt**

11 Mio. €.

## **6. PROGRAMM ZUR MODERNISIERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN INFRASTRUKTUR**

Der Ausbau der Infrastrukturen und der Leistungen der Daseinsvorsorge ist ein bedeutender Faktor, um ausländische Investitionen anzuziehen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.

### **6.1. Verkehr**

#### **a) Hintergrund und Begründung**

Um die Probleme im Verkehrssektor zu beseitigen, leitet die algerische Regierung die Konsolidierung und Einführung eines Rechtsrahmens für die Liberalisierung des Verkehrswesens ein und treibt die Beteiligung des Privatsektors voran. Gleichzeitig unternimmt die Regierung Anstrengungen zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur.

Mit der Unterstützung der Weltbank in Form eines Darlehens von 8,2 Mio. USD setzte das Verkehrsministerium folgende Schritte:

- Schaffung eines institutionellen Rahmens und einer sektoralen Politik zur Erleichterung der Beteiligung des Privatsektors an der Verkehrsinfrastruktur.
- Einleitung von zwei BOT-Operationen für einen Hafen und die U-Bahn von Algier (Bau und Betrieb durch Private, später Übergabe an den Staat).
- Wiederinstandsetzung der Eisenbahn.

Diese für zwei Jahre geplanten Unterstützungen ermöglichen die Festlegung von Art und Umfang der Verwaltungsstrukturen für die Durchführung der neuen Rechtsvorschriften. Das Verkehrsministerium beantragt eine Förderung, welche die Maßnahmen der Weltbank ergänzt, um einerseits die bestehenden oder im Rahmen der Vollendung der Reformen geschaffenen Strukturen auszubauen und um andererseits für das Ministerium technische Hilfe für die Bewältigung der akuten Bedürfnisse im Bereich Sicherheit und Verwaltung der Häfen zu erhalten.

#### **b) Spezifisches Ziel**

Mit diesem Programm sollen die dem Verkehrsministerium angehörenden Strukturen gestärkt werden, von denen der Erfolg der Anwendung der neuen Rechtsvorschriften unmittelbar abhängt.

Somit wird es zur Liberalisierung des Verkehrswesens und zur verstärkten Beteiligung des Privatsektors beitragen. Es wird die regulierende Funktion der Behörden stärken und die Verkehrsdienstleistungen für die Wirtschaftsteilnehmer auf nationaler, regionaler und transmediterranean Ebene verbessern.

### **c) Erwartete Ergebnisse**

Es sind unter anderem folgende Ergebnisse zu erwarten:

- Effizientere Verwaltung der Häfen, Logistikzentren, Flughäfen und des Schienenverkehrs.
- Stärkung der Regulierungs- und Kontrollfunktion der Behörden.
- Erhöhte Sicherheit der Verkehrssysteme, einschließlich der Aspekte des subregionalen Transits.
- Gewährleistung der Weiterführung der Aufgaben des Ministeriums durch Ausbau der Institutionen und Modernisierung der ihm unterstehenden Ausbildungszentren.

### **d) Leistungsindikatoren**

Die zu erstellenden Leistungsindikatoren betreffen Bereiche wie:

- Leistungsfähigkeit der Verwaltungsorgane (Dauer für die Beantwortung und Bearbeitung von Anfragen, Umfang der behandelten Anträge, Kosten, finanzielle Ergebnisse usw.).
- Ausmaß der Liberalisierung des Sektors (Zahl der Regulierungsorgane, die eingerichtet wurden und ihre Arbeit aufgenommen haben, Anteil der privaten Betreiber, Zahl der Betreiber je liberalisiertem Tätigkeitsbereich usw.).
- Die Wirksamkeit der Kontrolle (Prozentsatz der von der Kontrolle erfassten Betreiber, geografische Reichweite der Kontrolle, Qualität der Kontrollen, Zahl der Kontrollpunkte usw.).
- Sicherheit der Verkehrssysteme (Zahl und Art der Zwischenfälle, Aufschlüsselung der Sicherheitsvorkehrungen usw.).
- Förderung des Ministeriums (angemessene Kompetenzverteilung, Einführung von neuen Lehrinhalten in den Ausbildungseinrichtungen usw.).

### **e) Kurzbeschreibung des Programms**

Die Initiative der Gemeinschaft wird die vom Verkehrsministerium mit Unterstützung der Weltbank gesetzten Maßnahmen ergänzen und dem Ministerium dabei helfen, die akuten Herausforderungen in Hinblick auf eine höhere Verkehrssicherheit und die weitere Erfüllung der Aufgaben des Ministeriums zu bewältigen.

Das Programm wird bei folgenden Punkten ansetzen:

- Stärkung der Verwaltungsorgane der größten Häfen Algeriens, insbesondere Unterstützung bei der Neuorganisation, bei der Modernisierung des Managements, der Umschulung und der Ausbildung des leitenden Hafenpersonals sowie bei der Einführung von effizienten Informationssystemen.
- Unterstützung bei der Einführung und Anwendung von modernen Methoden für den Schienenverkehr im Bereich Handelsrecht, Rechnungs- und Finanzwesen, Controlling, Fuhrpark- und Informationsmanagement; Schaffung eines Systems zur Analyse der Straßenverkehrsströme der in Containern verladene Güter.
- Stärkung der See- und Hafenverwaltung; Unterstützung bei der Einführung eines Instrumentariums zur Verwaltung des Personen- und Güterstraßenverkehrs; Förderung der Entwicklung des multimodalen Verkehrs (Betrieb zum einen und Empfehlungen bezüglich Betreuungsinfrastruktur und Logistikzentren zum anderen); Möglichkeiten zur Entwicklung des Huckepackverkehrs an der am meisten befahrenen Verkehrsachse Oran-Alger-Annaba; Unterstützung bei der Einrichtung einer Verwaltung für die Zivilluftfahrt.

- Erhöhung der Sicherheit im Seeverkehr durch die Unterstützung der Einrichtung eines Küstennetzes zur Überwachung und Kontrolle der Schiffe sowie der effizienteren Vermeidung und Bewältigung von Schiffbrüchen; Ausbau der Ortungs- und Bergungskapazitäten zu See sowie des Meeresschutzes; Bewertung des Sicherheitswesens der Flughäfen.
- Unterstützung der Einrichtungen des Ministeriums bei der Übernahme neuer Aufgaben; Förderung der dem Ministerium unterstellten Ausbildungszentren bei der Anpassung des Bildungsangebots an die Bedürfnisse des Sektors und insbesondere an die neu aufkommenden Berufe; Ausbau der Kapazitäten des Ministeriums beim Vorantreiben der Öffnung des Kapitals für mit dem Schienenverkehr verbundenen Aktivitäten.

**f) Begünstigte Institution**

Verkehrsministerium. Technische Hilfe, Ausrüstung, Ausbildung, Studien.

**g) Weitere Geber**

Weltbank (Unterstützung für die erste Reformphase, 8,2 Mio. USD), EIB.

**h) Vorläufiger Haushalt**

20 Mio. €.

## **6.2 Wasserwirtschaft**

**a) Hintergrund und Begründung**

Angesichts des chronischen Defizits und der Nichterfüllung von Bedürfnissen wurde die Wasserwirtschaft seit Mitte der Neunzigerjahre von Grund auf neu organisiert. 1995 wurde eine neue Wasserpolitik eingeführt, die auf folgenden neuen Grundlagen beruht:

- Unteilbarkeit der Ressourcen.
- Integrierte Bewirtschaftung auf Ebene eines Wassereinzugsgebiets.
- Umsetzung einer konzertierten, rationellen und umweltfreundlichen Bewirtschaftung.

Die allgemeinen Ziele dieser Politik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schutz und Bewahrung der vorhandenen Ressourcen.
- Erschließung möglichst vieler Ressourcen.
- Entwicklung von dynamischen Planungs- und Bewirtschaftungsinstrumenten.
- Deckung der Nachfrage.
- Verwendung alternativer Wasservorkommen.
- institutionelle, rechtliche und organisatorische Reformen.

Die gegenwärtige Lage zeigt, dass die neue Wasserwirtschaftspolitik acht Jahre nach ihrer Einführung vor Ort noch nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt hat: Der Nationale Wasserplan hat noch nicht die mit großen Erwartungen verbundene Ressourcenplanung gebracht. Zudem wird er derzeit in einigen Gebieten auf regionaler Ebene aktualisiert, wodurch jegliche Kohärenz verloren geht. Die Stellen zur Verwaltung der Wassereinzugsgebiete haben ihre Arbeit noch nicht aufgenommen und haben immer noch keine klar definierten Aufgaben und Befugnisse. Die Kompetenzen sind auf verschiedene

Behörden und Institutionen sowie Politikbereiche verteilt und die Preise unzureichend festgelegt oder unangemessen.

Der Wassersektor ist für Algerien von strategischem Interesse und stellt somit auch für die EU im Rahmen ihrer auf dem Gipfel von Johannesburg im Jahr 2002 lancierten "Europäischen Wasserinitiative" ein wichtiges Thema dar. Das Hauptziel besteht in der Entwicklung von Plänen zur integrierten Bewirtschaftung der Wasservorkommen in allen Ländern bis 2005.

Das aktuelle Programm kommt dem steigenden Bedürfnis nach Orientierung entgegen, entspricht den Effizienzbestrebungen der algerischen Wasserpolitik und ist die Fortführung der Unterstützungspolitik der EU.

#### **b) Ziel**

Das Ziel des Unterstützungs- und Förderprogramms für die Wasserwirtschaft besteht darin, die neue Wasserwirtschaftspolitik durch die integrierte, konzertierte und dezentralisierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen auf der Ebene der Wassereinzugsgebiete umzusetzen.

#### **c) Erwartete Ergebnisse**

- Förderung eines gezielteren Herangehens an die in der Wasserwirtschaft anstehenden institutionellen Änderungen (runder Tisch).
- operationelle Umsetzung des Nationalen Wasserplans im ganzen Land unter Gewährleistung seiner Ausgewogenheit und Kohärenz.
- Dezentralisierung der integrierten Wasserbewirtschaftung in den Behörden zur Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete und der zuständigen Direktionen in den Verwaltungseinheiten der Wilayate.
- Ausbau des institutionellen Gefüges der Behörden zur Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete und der Kompetenzen ihres Personals.
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden zur Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete.
- Pläne für die partizipative, integrierte Bewirtschaftung der Wasservorkommen in den einzelnen begünstigten Stellen.
- Pilotprojekte in den Bereichen Trinkwasserversorgung, Bewässerung, Abwasserentsorgung, Schutz der Wasserqualität, sparsamer Umgang mit Wasser und Kampf gegen Überschwemmungen.
- Annahme und Umsetzung von tarifpolitischen Strategien zur Senkung, Drosselung und Konsolidierung der Wassernachfrage.
- Aufklärung über Lösungen und Strategien zur Bewirtschaftung von Wasservorkommen.
- Umorganisation des Wassersektors in Hinblick auf mehr Flexibilität, Nachfrageorientierung und Effizienz.
- Stärkung der operativen Strukturen (ANRH, ANBT, ADE, ONIDE, ONA) in der Ausübung ihrer Aufgaben.
- Bewusstseinsbildungs- und Informationskampagnen für die Bevölkerung und die einschlägigen Einrichtungen auf lokaler Ebene.
- Partnerschaften mit entsprechenden Einrichtungen in Europa.
- Verstärkte Nutzung der Synergieeffekte zwischen den Akteuren im Bereich der Wasserwirtschaft.

- Ausbildung von Wasserbautechnikern und Ausbau des Potenzials in diesem Bereich.

**d) Leistungsindikatoren**

- Ganzheitlich erfolgreiche Planung der Wasserressourcen.
- Ausweitung des Aufgabenbereichs der für die Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete verantwortlichen Behörden.
- Raschere Umsetzung der Bewirtschaftungs- und Investitionsprogramme.
- Verbesserte Wasserqualität.
- Anteil der behandelten Abwässer.
- Senkung des Wasserverbrauchs.
- Verstärkte Synergieeffekte, Kohärenz und Koordination zwischen den Akteuren im Bereich Wasserwirtschaft.

**e) Kurzbeschreibung des Programms**

Die Förderung besteht in technischer Hilfe, Ausbildung, Studien, Ausrüstung und Arbeiten für Demonstrations- und Investitionsaktivitäten. Sie umfasst fünf Bereiche:

- Festigung, Fertigstellung, Ausweitung und Aktualisierung des Nationalen Wasserplans auf nationaler Ebene (Vision einer integrierten Wasserplanung, zentralisierte Leitungsstrategie).
- Dezentralisierung der integrierten Wasserbewirtschaftung auf Ebene der Wassereinzugsgebiete (Vision einer integrierten und konzertierten Wasserbewirtschaftung).
- Durchführung von Maßnahmen zur Demonstration und Umsetzung von Strategien, insbesondere in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wassergüte, sparsamer Umgang mit Wasser und Kampf gegen Überschwemmungen.
- Umsetzung einer nachfragesteuernden Preispolitik.
- Institutionelle und organisatorische Reformen des Wassersektors mit dem Ziel einer besseren Lösung der Probleme (angemessene Umorganisation des Ressourcensektors in Übereinstimmung mit den Wassereinzugsgebieten und nicht mit den Grenzen der Verwaltungsbezirke).

**f) Auftragnehmer**

Ministerium für Wasserressourcen. Reformen, technische Hilfe, Ausbildung, Partnerschaften, Studien.

**g) Begünstigte**

Die begünstigte Einrichtung ist das Ministerium für Wasserressourcen, das mit der Ausführung der bereichsspezifischen und regionalen Maßnahmen die zuständigen Behörden zur Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete betrauen wird.

**h) Besondere Bedingungen**

Wahrung der finanziellen und technischen Autonomie der Behörden zur Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete; Bereitstellung der für diese Behörden vorgesehenen Mittel durch den Staat; Einhebung und Bereitstellung der Entnahme- und Nutzungsgebühren für die Maßnahmen dieser Behörden; Fortsetzung des Aufholprozesses und der allmählichen Annäherung der Gebühren an die Gestehungskosten der Ressourcen und der erbrachten Dienstleistungen.

**i) Vorläufiger Haushalt**

20 Mio. €.

**7. HORIZONTALE FRAGEN**

Wie für die vorherige Programmierung, wird die Frage der Reduzierung der Diskriminierung zwischen Geschlechtern die Aufmerksamkeit der Dienststellen der Kommission in der Entwicklungsprogrammfindung bekommen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird den Frauenrechten gewidmet werden.

Die "Good Governance", die nachhaltige Entwicklung und der Umweltschutz sind horizontale Fragen, die allen Programmen gemeinsam sind.

### Tabelle der Mittelbindungen

STRATEGISCHE PRIORITÄT / PROGRAMM	VORLÄUFIGER HAUSHALT	MITTELBINDUNG		% HAUSHALT
		2005	2006	
<b>WIRTSCHAFTSREFORMEN - WIRTSCHAFTSFÜHRUNG. MARKTWIRTSCHAFTLICHE INSTITUTIONEN. DOHA- AGENDA</b>	<b>35 Mio. €</b>			<b>33 %</b>
Verwaltungsreform (Wirtschaftsführung und Förderung des Handels)	25 Mio. €	20 Mio. €	5 Mio. €	
Begleitprogramm zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens	10 Mio. €		10 Mio. €	
<b>RECHTSSTAAT - VERANTWORTUNGSVOLLE STAATSFÜHRUNG. MIGRATION - MENSCHENRECHTE. ARMUTSBEKÄMPFUNG</b>	<b>31 Mio. €</b>			<b>29,20 %</b>
NRO II	10 Mio. €	10 Mio. €		
Polizei II	10 Mio. €	10 Mio. €		
Belebung des ländlichen Raums	11 Mio. €		11 Mio. €	
<b>WIRTSCHAFTLICHE INFRASTRUKTUREN. JOHANNESBURG-AGENDA. UMWELT</b>	<b>40 Mio. €</b>			<b>37,80 %</b>
Programm Wirtschaftliche Infrastrukturen (Verkehr und Wasserwirtschaft)	40 Mio. €	20 Mio. €	20 Mio. €	
<b>INSGESAMT</b>	<b>106 Mio. €</b>	<b>60 Mio. €</b>	<b>46 Mio. €</b>	<b>100 %</b>

## **Indikatoren der Millennium Declaration**

Indikatoren	1995	1999	2000	2001	2002
1. Anteil der Bevölkerung, der mit weniger als 1 USD pro Tag auskommen muss	2	2	2	2	k.A.
2. Anteil der unterernährten Kinder (% der Kinder unter 5)	6	6	6	6	k.A.
3. Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren	k.A.	k.A.	k.A.	49	k.A.
4. Nettoeinschreibungsquote in der Grundschule	k.A.	k.A.	98 %	98 %	k.A.
5. Quote der Kinder, die die 5. Schulstufe erreichen	k.A.	97 %	97 %	k.A.	k.A.
6. Anteil von Mädchen und Jungen auf der primären und sekundären Bildungsebene	k.A.	k.A.	0,97 %	k.A.	k.A.
7. Anteil der Geburten, die von qualifiziertem medizinischen Personal betreut werden	92 %	92 %	92 %	92 %	k.A.
8. Anteil der Kinder im Alter von einem Jahr, die gegen Masern geimpft wurden	k.A.	k.A.	k.A.	83 %	k.A.
9. Auftreten von HIV bei 15 bis 24 Jahre alten Frauen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10. Anteil der Bevölkerung mit einem nachhaltigen Zugang zu einer Stadtbevölkerung: verbesserten Wasserversorgung	k.A.	k.A.	82 % 94 %	k.A.	k.A.

*Quellen: Weltbank/Millennium Development Goals, UNDP, UNICEF, UNESCO, UNAIDS.*

## Wirtschaftliche Situation

### Algeria - Selected Economic Indicators, 1997-2002

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Real GDP growth (in %)	1,1	5,1	3,2	2,2	2,6	4,1
Unemployment rate	28,0	28,0	29,2	29,5	27,3	26,7
CPI inflation (avg; in %)	5,7	4,9	2,6	0,3	4,2	1,4
Broad money (M3, end of year; % change)	18,6	18,9	13,7	13,2	24,8	24,3
Consolidated government balance (% of GDP)	2,4	-3,8	-2,0	9,7	3,4	0,2
Current account balance (% of GDP)	5,8	-1,9	0,0	16,9	12,9	8,0
Official net international reserves (end of year)						
In billions of US dollars	8,0	6,8	4,5	12,0	18,1	23,2
in months of imports	8,9	6,8	4,6	12,2	18,1	19,1
External debt (% of GDP) (end of year)	65,2	64,3	58,0	46,4	41,1	40,5
Debt service (in % of exports of GNFS)	29,3	46,3	40,3	20,3	22,8	22,6
Exchange rate (dinar/euro) (end of year)	52,9	51,7	69,0	81,0	88,3	76,0
Real effective exchange rate (1995=100) 1/	119,55	114,04	109,3	102,9	113,1	94,6
Population (million)	29,1	29,5	30,8	30,3	30,7	31,2
GDP per capita, in USD	1632	1590	1576	1737	1660	1680

Source : IMF, various national sources.

1/ A negative sign implies a real depreciation and, therefore, a gain in international competitiveness.

**Zusammenarbeit zwischen der EU beziehungsweise den Mitgliedstaaten und Algerien -  
Geplante Auszahlungen 2003 (Mio. €, Zuschüsse und Darlehen)**

<b>Sektoren</b>	EG	B	DK	D	EL	E	F	IR	I	L	NL	A	P	FI	S	UK	<b>Gesamt</b>
Bildung	4,67	0,16				0,389	5,9										
Gesundheit																	
Wasserver- und -entsorgung						0,229	0,15										
Regierung und Zivilgesellschaft	3,09	0,08				0,1											
Verkehr und Lagerung	4,5596	7,37															
Kommunikation																	
Bankwesen und Finanzdienst- leistungen	4,5865						3,4										
Wirtschaft / Privatsektor	10						1,5										
Energie																	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						0,8											
Industrie, Bergbau, Hoch- und Tiefbau						0,12											
Handel und Fremdenverkehr																	
Umweltschutz																	
Gender																	
Warenhilfe		0,1															
Finanzhilfe / SAP	11,66																
Nahrungsmittel- hilfe																	
Schuldennachlass																	
Soforthilfe	1	0,25				0,349	1,1 (Erdbeben- hilfe)										
Unterstützung für NRO	2,65																
Sonstige	1,45					0,04									0,05		
<b>Insgesamt</b>	<b>43,67</b>					<b>2,117</b>	<b>12,05</b>								<b>0,05</b>		